Nr. 163. — 1901.

Stettiner Zeitung.

Sonntag, 14. Juli.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: vierteljährlich in Stettin 1 M., auf den deutschen Postanstalten 1 M. 10 Pf.; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 40 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum 15 Pf., Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Breitestr. 41—42 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die allgemeine Schulpflicht.

Eine gesetzliche Regelung der allgemeinen Schulpflicht für ganz Preußen soll jetzt endlich erfolgen. Der Entwurf eines neuen Gesetzes die Schulpflicht und die Bestrafung der Schulversäumnisse ist im Kultusministerium ausgearbeitet und bereits den Provinzialbehörden zur Begutachtung übersandt worden. Die wichtigsten Bestimmungen des neuen Gesetzentwurfs sind folgende: Die Schulpflicht beginnt mit dem auf das sechste Lebensjahr folgenden Aufnahmetermin. Die Regierung kann den Beginn aus örtlichen Gründen bis zu einem Jahre, der Kreisschulinspektor aus persönlichen Gründen (wegen zurückgebliebener körperlicher oder geistiger Entwickelung) auf angemessene Zeit hinausschieben. Die Entlassung erfolgt mit dem auf das 14. Lebensjahr folgenden amtlichen Entlassungstermin. Ob die Entlassung einmal oder zweimal im Jahre stattfindet, bestimmt die Regierung. Bei nur einmaliger Entlassung im Jahre werden die Kinder auf Antrag der Eltern mit dem Schluß des ersten Halbjahres entlassen, falls sie dann das 14. Lebensjahr bereits vollendet habe. Blinde und taubstumme Kinder sind der Schulpflicht unterworfen, so weit besondere Veranstaltungen für ihren Unterricht bestehen. Für taubstumme Kinder dauert das schulpflichtige Alter bis zum vollendeten 16. Lebensjahre. Zum Besuch der Volksschulen sind die Kinder nicht verpflichtet, die im Inlande andere öffentliche Schulen besuchen oder von Hauslehrern nach einem mindestens die Ziele der Volksschule erreichenden Lehrplan unterrichtet werden. Schulpflichtige Kinder können der Schule zwangsweise auf Anordnung der Bezirksregierungen zugeführt werden, wenn sie ohne genügenden Grund die Schule beharrlich versäumen. Eltern oder ihre Vertreter, Dienst- oder Lehrherren, die es unterlassen, die ihrer Obhut unterstehenden Kinder zum Schulbesuch anzuhalten, werden für jeden Tag der Versäumniß mit Geldstrafen von 10 Pf. bis 2 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft von drei Stunden bis zu zwei Tagen bestraft. An Stelle der Haft kann die Leistung von Gemeindearbeiten treten. Arbeitgeber, die schulpflichtige Kinder während der Schulzeit beschäftigen, werden mit 1 bis 150 Mark bestraft. Die Eltern oder ihre Stellvertreter sind zur Beschaffung der Lehrmittel und des Materials für weibliche Handarbeiten verpflichtet. Andererseits erfolgt die Beschaffung durch den Schulverband, der zur Zwangsbeitreibung der Kosten von den Eltern berechtigt ist. Von besonderer Wichtigkeit ist jedenfalls, daß Anfang und Ende der Schulpflicht gesetzlich festgelegt werden. Gerade in Bezug hierauf bestehen für die einzelnen Landestheile Preußens ganz verschiedene Bestimmungen, z. B. erstreckt die Schulpflicht in Schleswig-Holstein sich für Knaben bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, in Ost- und Westpreußen aber hört die Schulpflicht mit dem Tage auf, an dem das Kind das 14. Lebensjahr vollendet, ganz abgesehen davon, ob das Schuljahr abgeschlossen ist oder nicht. Die sich nicht selten widersprechenden Bestimmungen haben auch in der Rechtsprechung schon wiederholt zu ganz eigenartigen Folgerungen geführt. Eine allgemeine gesetzliche Regelung der Schulpflicht ist daher dringend geboten.

Zum Duellzwang.

Einen für die traurigen Wirkungen des Duellzwangs im Offizierkorps äußerst charakteristischen Fall, der sich bei dem sächsischen Artillerie-Regiment Nr. 12 in Metz abgespielt hat und im Februar d. J. bei den Erörterungen im Reichstage erwähnt worden ist, theilt die „Straßb. Bürgerztg." jetzt ausführlich mit. Sie berichtet: Bei dem sächsischen Artillerie-Regiment Nr. 12 stand bis zum vorigen Herbst der Oberleutnant H. Der Offizier hatte eine vollkommen tadellose Konduite; er war für China in Aussicht genommen und stand bei allen Ehren und Vergünstigungen, die das Regiment zu vergeben hat, obenan. In etwa zwei Jahren hatte er die Beförderung zum Hauptmann zu erwarten. Im vorigen Sommer war beim Regiment ein junger Leutnant eingestellt, der die fatale Eigenheit hatte, in der Betrunkenheit alle Selbstbeherrschung und gänzlich den Verstand zu verlieren. Bei einem Liebesmahl betrank sich der junge Mann wieder sinnlos und wurde, wie das üblich ist, in einer Kiste in die „Leichenkammer" getragen, wie man das für solche Fälle reservirte Zimmer scherzend benennt. Gerade als die Kiste niedergesetzt wurde, fuhr der Betrunkene aus seinem Taumel ein wenig auf und traf den Oberleutnant H. mit einem Schlag am Kopf. Weil es bisher allgemein üblich gewesen ist, in Fällen sinnloser Trunkenheit derartige Geschichtchen mit einer Entschuldigung am andern Tage zu erledigen, legte Niemand Gewicht auf den Vorgang. Es wurde ruhig weiter getafelt. Am andern Morgen schickte der Oberleutnant H. einen Kameraden, der dem Ehrenrath des Regiments angehörte, zu dem Manne mit dem Auftrage, sich zunächst zu vergewissern, ob jener sich des Vorganges noch erinnere, und weiter ihm zu sagen, daß die Sache dem Ehrenrath unterbreitet werden solle. Der junge Mensch wußte nichts von der ganzen Geschichte, stürzte aber sofort zum Oberleutnant H. und bat diesen um Entschuldigung. Der Ehrenrath des Regiments, der trotzdem um sein Votum angegangen wurde, entschied einstimmig, daß sich Oberleutnant H. korrekt benommen habe, daß die Geschichte mit der Entschuldigung erledigt und dem jungen Leutnant X. eine Rüge zu ertheilen sei. Die Entscheidung wurde vom Regimentskommandeur dem kommandirenden General v. Treitschke in Leipzig unterbreitet. Der General erwirkte eine Ordre des Königs von Sachsen, durch welchen der Spruch des Ehrenraths kassirt und die Sache zur Entscheidung an ein in Leipzig unter den Augen des Korpskommandeurs garnisonirendes Regiment gegeben wurde. Der Ehrenrath dieses Regiments entschied nun, daß sich Oberleutnant H. nicht korrekt benommen habe, weil er in der Form des Auftrages an den Kartellträger zu erkennen gegeben habe, daß ihm eine friedliche Erledigung willkommen sei. Der Oberleutnant sei deshalb mit schlichtem Abschied zu entlassen. Der Oberst des Regiments Nr. 12 theilte diese Entscheidung den Offizieren des Regiments unter Zeichen tiefer Erregung mit und fügte hinzu, daß nach diesem Spruch es schwer sei, in Ehrensachen das Richtige zu treffen; „ich kann Ihnen nur rathen, meine Herren, fordern Sie in allen Fällen mindestens auf Säbel."

Die ganze Geschichte klingt so ungeheuerlich und wird gewiß mit Recht so großes Aufsehen erregen, daß man eine authentische Darstellung des Falles aufs dringendste wünschen muß.

Die Lage in China.

In Folge von Meinungsverschiedenheiten unter den Kabinetten sind die Gesandten noch immer außer Stande, über verschiedene Punkte der Entschädigungsfrage sich zu einigen. Es besteht noch die Möglichkeit, daß die ganze Entschädigungsfrage dem internationalen Schiedsgericht im Haag zur Entscheidung unterbreitet wird. — Weil die Japaner in ihren Bezirken die Ordnung so erfolgreich aufrecht zu erhalten wußten, trafen die Chinesen mit ihnen ein Abkommen, nach welchem die Japaner bei der Zivilverwaltung in Peking bis auf Weiteres noch mitwirken sollen. Tschung wünscht die bisherigen japanischen Beamten beizubehalten.

Die nach Deutschland bestimmte chinesische Sondergesandtschaft, bestehend aus dem Prinzen Tschun und den Attachees Changyenmao und Zinschang, reiste gestern ab. Mehrere deutsche Stabsoffiziere und viele Mandarinen und Dolmetscher begleiteten den Prinzen zur Bahnstation. Der Gesandte Mumm von Schwarzenstein und andere Mitglieder der deutschen Gesandtschaft, General von Trotha und viele Offiziere der Besatzungstruppen erwarteten den Prinzen am Bahnhof, wohin ihn japanische Kavallerie eskortirte. Eine deutsche Kompagnie erwies dort mit Fahne und Musik den Ehrendienst. Die Gesandtschaft verläßt Shanghai am 20. Juli mit dem Dampfer „Baiern".

Der Krieg in Südafrika.

Das Blaubuch über die Friedensverhandlungen zwischen Lord Kitchener und General Botha ist nicht ohne Absicht veröffentlicht worden, da es zu gleicher Zeit die Schriftstücke enthält, die Aufschluß geben über die Gründe, die Lord Kitchener bewogen, dem General Botha die Erlaubniß zu ertheilen, mit dem greisen Präsidenten Krüger in Holland in drahtliche Verbindung zu treten. Bisher hat die englische Regierung das Staatsoberhaupt der südafrikanischen Republik unbeachtet gelassen. Indem Lord Kitchener mit Chamberlains Zustimmung Bothas Verkehr mit Krüger erlaubte, hat er thatsächlich das Recht Krügers anerkannt, ein Wort mitzureden in den Friedensverhandlungen, so daß er, wenn es einmal zum Frieden kommt, auch seinen Einfluß auf die Friedensbedingungen geltend machen kann. Daß Krüger auf den Rath der in Südafrika kämpfenden Buren hin die Weiterführung des Kampfes anempfahl, ist unter den Umständen nebensächlich. Die Hauptsache ist seine Anerkennung als wirkliches Staatsoberhaupt durch die englische Regierung. Noch ein anderer Punkt ist bemerkenswerth. Heute findet die Versammlung der liberalen Parlamentsmitglieder statt. Die veröffentlichten Schriftstücke sollen dem Publikum beweisen, daß die englische Regierung den Buren mehr als halbwegs entgegen gekommen ist, daß die Burenführer auf der Unabhängigkeit ihrer Staaten bestehen, die von beiden Flügeln der liberalen Partei als nicht mehr zulässig bezeichnet worden ist, daß Botha selbst schon im Oktober die Beschlagnahme des Eigenthums und das Niederbrennen der Farmen derjenigen Buren befohlen hatte, welche den Engländern den Treueid geleistet hatten. Mit diesen Schriftstücken, sowie mit der Urkunde über die Hinrichtung des Friedensboten Meyer de Kock sucht Chamberlain Stimmung zu machen für seine im März bewiesene Härte und den imperialistischen Flügel zu unterstützen.

Lord Kitchener meldet vom gestrigen Tage aus Pretoria: Der Posten der südafrikanischen Polizeitruppe bei Houtkop, nordwestlich von Dreeningen, wurde gestern angegriffen. Die Buren eroberten einen alten gezogenen Siebenpfünder, wurden aber dann zurückgetrieben; wir hatten drei Todte und sieben Verwundete. In einem Gefecht, das Methuen am 5. Juli östlich von Zeerust hatte, wurden drei Buren getödtet und 43 gefangen genommen, desgleichen wurden Kriegsbedarf und Vieh erbeutet; wir hatten zwei Verwundete.

Ein Pferdehändler in Hermannstadt in Ungarn erhielt von englischen Agenten den Auftrag, in kürzester Zeit 2000 Pferde für Südafrika zu liefern.

Aus dem Reiche.

Der Kaiser hat das durch ihn von dem englischen Schiffsingenieur James Casey erworbene, gegenwärtig im Reichsmarineamt zu Berlin befindliche Modell des ersten preußischen Kriegsschiffes, des Raddampfers „Preußischer Adler", dem Marinemuseum in Kiel überwiesen. — Die Kaiserin wird im Laufe dieses Monats zum Besuche der Gräfin Waldersee in Schierke eintreffen. — Prinz Adalbert ist in Stockholm angekommen, er wird am morgigen Sonntag um 1 Uhr das Lunch beim Prinzen Karl auf seinem Sommerschloß Parkudden einnehmen. Der Chef des Schulschiffes „Charlotte" hat gestern seine Aufwartung beim Stationsbefehlshaber Kontreadmiral Lennman gemacht, welcher seinerseits den Besuch um 3 Uhr Nachmittags erwiderte. — Der Wirkl. Geh. Ober-Finanzrath Germar ist jetzt zum Ministerialdirektor im Finanzministerium ernannt worden. — Die Akademie der Wissenschaften hat in jüngster Zeit insgesamt über 37 800 Mark zu wissenschaftlichen Zwecken bewilligt. Die Studentenschaft der Hannoverschen Hochschulen hat ein Preisausschreiben erlassen zur Erlangung von Entwürfen für eine Bismarcksäule. — Auf die Kranzspende der Stadt Berlin zur Beisetzung des verstorbenen Reichskanzlers Fürsten zu Hohenlohe ist bereits gestern ein Danktelegramm des Fürsten Philipp Ernst Hohenlohe eingegangen: „Tiefgerührt durch den Ausdruck der Theilnahme der Reichshauptstadt spreche ich dem Magistrat meinen verbindlichsten Dank für schöne Kranzspende aus." — In Folge des großen Wasserverbrauchs durch die in Frankfurt a. M. herrschende tropische Hitze erläßt die Direktion der dortigen städtischen Wasserwerke eine Bekanntmachung, wonach sie bis auf Weiteres die Wasserlieferungen während der Nachtstunden zwischen 10 Uhr Abends und 5 Uhr Morgens einstellt, erforderlichen Falles werden diese Einschränkungen auch auf einige Tagesstunden ausgedehnt. — Die gothaische Regierung wird, wie Privatmeldungen aus Gotha besagen, dem Landtage nach seiner Wiedereröffnung einen Gesetzentwurf gegen den Vertragsbruch von Arbeitern in der Land- und Forstwirthschaft zugehen lassen. — Wie die „Hamburgische Börsenhalle" meldet, fand gestern Nachmittag die Einweihung des Bismarckthurmes des Herrn Specht in Hofriede bei Friedrichsruh statt in Anwesenheit des Fürsten und der Fürstin Bismarck, des Grafen Plessen, der Einwohner von Aumühle und Hofriede sowie vieler Theilnehmer aus Hamburg.

Deutschland.

Berlin, 13. Juli. Wie aus gut unterrichteten Kreisen mitgetheilt wird, geht der schon seit Längerem ins Auge gefaßte Plan, dem unvergeßlichen Kriegsminister Kaiser Wilhelms I. in Berlin ein seiner hervorragenden Bedeutung würdiges Denkmal zu setzen, nunmehr seiner Verwirklichung entgegen. Nachdem der Kaiser bereits im Mai durch eine Kabinetsordre sein Einverständniß mit der Errichtung eines Standbildes gegeben hatte, hat der Regent von Braunschweig, Prinz Albrecht, das Protektorat über das Denkmal-Komitee übernommen, dessen Vorsitz der Reichskanzler Graf Bülow führt, während der Kriegsminister von Goßler das Amt eines Schriftführers übernommen hat. Die Vorarbeiten der Komiteebildung und die sonstigen geschäftlichen Arbeiten sind bereits im vollsten Gange und werden im Zentralbureau des Kriegsministers ausgeführt. Für das Komitee sind bereits eine große Anzahl von Militärs in hervorragenden Stellungen, Präsidenten und Mitglieder der Parlamente sowie Angehörige der haute finance und der ersten Gesellschaft gewonnen worden, sodaß demnächst eine Veröffentlichung des Aufrufs und der Komiteeliste zu erwarten steht.

— Ueber die letzten Tage des Fürsten Hohenlohe erhält die „Köln. Ztg." nachstehende Aufzeichnungen: Der Fürst kam am 3. d., Abends 8 Uhr, in Begleitung der Prinzessin-Tochter und seines Kammerdieners in Ragaz an, wo er sogleich den Besuch des Arztes Dr. F. Bally entgegennahm. Der Fürst genoß eine Kleinigkeit, begab sich dann zu Bett und verbrachte eine verhältnißmäßig gute Nacht. Am folgenden Vormittag arbeitete der Fürst am Ordnen seiner Papiere. Er fühlte sich etwas müde, aber keineswegs krank, nur die Herzthätigkeit war etwas lebhafter, der Puls aber ziemlich ruhig. Nach ärztlicher Vorschrift sollte der Fürst häufig in kleinen Mengen besonders kräftige Nahrung und stärkende Weine zu sich nehmen. Der Nachmittag verlief ganz gut, die asthmatischen Beschwerden waren gering, und der Fürst nahm die Mahlzeiten in Gesellschaft der beiden Damen ein und spielte nach dem Abendessen mit ihnen zwei Partien Whist. Am folgenden Vormittage, am 5. d., fühlte sich der Fürst recht kräftig und hatte sogar die Absicht, am Nachmittage auszufahren, was ihm aber vom Arzte untersagt wurde. Als der Fürst sich Abends zur Ruhe begab, zeigte er keine beunruhigenden Symptome, nur hatte er etwas kalte Hände. Es wurde öfter nach ihm gesehen, und um 11 Uhr gab ihm die Prinzessin nochmals Medizin ein, bei welchem Anlaß der Fürst bei vollem Bewußtsein war. Der Kammerdiener blieb bei offener Thür in dem daneben liegenden Zimmer und sah von Zeit zu Zeit nach dem Fürsten. Auf der anderen Seite schlief die Prinzessin, nur durch eine dünne Thür getrennt, so daß sie das geringste Geräusch hören konnte. Es herrschte in dieser Nacht ein sehr heftiges Gewitter mit starkem Donner, so daß Niemand fest schlief. Um 2 Uhr fand der Kammerdiener den Fürsten ruhig athmend. Als er aber gegen 5 Uhr wieder an das Bett trat, war der Fürst todt. Der sofort herbeigerufene Dr. Bally konnte nur feststellen, daß, weil die Leiche schon kalt war, der Tod kurz nach 2 Uhr eingetreten sein müsse. Es handelte sich um eine Herzlähmung, durch die der Fürst sanft hinüber geschlummert ist, so wie er es sich immer gewünscht hatte. In einem hinterlassenen Briefe an die Prinzessin-Tochter hatte der Fürst den Wunsch ausgesprochen, daß nach seinem Tode eine Gefäßinjektion vorgenommen werde, eine Aufgabe, der sich der sofort herbeigerufene Züricher Pathologe Prof. Ernst mit Erfolg unterzog.

— An den Bestrebungen, in den östlichen Provinzen im Interesse der wirthschaftlichen Hebung derselben die industrielle Thätigkeit zu beleben und zu entwickeln, ist bekanntlich auch die Seehandlung betheiligt. Sie ist zu diesem Ende u. a. Großaktionär der Posener Ostbank, welche sich vornehmlich der Förderung der Industrie in den östlichen Landestheilen widmet, geworden, und ihre Generaldirektion wirkt mit dem Aufsichtsrathe der gedachten Bank bei der Aufsicht über dieselbe zusammen. Die Berathungen, welche in der letzten Zeit unter persönlicher Leitung des Herrn Finanzministers Frhrn. v. Rheinbaben und unter Hinzuziehung des Oberbürgermeisters von Danzig Delbrück in der Seehandlung stattgefunden haben, dürften gleichfalls mit der Zweckbestimmung des staatlichen Bankinstituts zusammenhängen, die industrielle Thätigkeit in jenen Landestheilen zu fördern. Durch den Zusammenbruch der sächsischen Banken sind auch industrielle Unternehmungen des Ostens, insbesondere in Danzig in Mitleidenschaft gezogen. Die daraus erwachsenden finanziellen Schwierigkeiten würden die gedeihliche Fortentwickelung jener Unternehmungen umsomehr in Frage gestellt haben, als ihre wirthschaftliche Lage ohnehin eine schwierige ist. Wenn jetzt gemeldet wird, daß diese finanziellen Schwierigkeiten überwunden sind, so dürfte man darin die Wirkungen jener Berathungen in der Seehandlung und der dabei gefaßten Beschlüsse zu erkennen haben.

—Der bisherige zweite Dolmetscher bei der kaiserlichen Gesandtschaft in Peking, Heinrich Wilhelm Cordes, der einzige überlebende Zeuge der Ermordung des deutschen Gesandten Freiherrn von Ketteler, ist aus dem Dienste geschieden. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm der Charakter als Konsul verliehen.

Ausland.

Aus **Wien** wird gemeldet: Die Meldung russischer Blätter, daß General Nititsch wegen seiner beim Sokolfeste in Prag gehaltenen Reden aus Oesterreich ausgewiesen worden sei, ist unrichtig. Es wurde nur, wie von unterrichteter Seite versichert wird, auf diplomatischem Wege gegen dessen unschickliche Proklamation an das czechische Volk in Petersburg Beschwerde geführt.

Wie aus **Madrid** gemeldet wird, hätte nach der Regierung vertraulich zugegangenen Mittheilungen ein Geheimbund der Maschinisten und Heizer beschlossen, bereits nächsten Montag einen allgemeinen Ausstand im ersten Departement der Mittelmeerbahn, das sämtliche Linien nördlich von Pisa umfaßt, zu erklären. Als Gegenmaßregel beabsichtige das Ministerium, die Eisenbahnangestellten wie 1898 militärisch zu organisiren und damit den Kriegsgesetzen zu unterwerfen. — Gestern wurde in einer Unterredung Weylers mit dem Finanzminister beschlossen, einen außerordentlichen Kredit von 13 Millionen für Schnellfeuer-Kanonen, auf die zwei letzten Budgetjahre vertheilt, von den Cortes zu verlangen. Der Schluß der Cortes erfolgt nächste Woche.

In **Schweden** haben auf dem Schießplatz der Festung Warholm, an der Mündung des Einlaufs nach Stockholm eine Reihe vorbereitender Schießversuche mit „fliegenden Torpedos" stattgefunden, denen demnächst auf dem Artillerieschießplatz Marma die endgültigen Versuche folgen werden. Der „fliegende Torpedo" ist eine Erfindung des

Strandgut.

Roman von O. Elster.

[17] [Nachdruck verboten.]

Aergerlich erhob sich Jobst und schritt, auf seinen Stock gestützt, nach dem seitwärts gelegenen Spielzimmer. Er kannte die Leidenschaft seines Vaters. Wenn er einmal bei den Karten saß, fand er kein Ende, zumal, wenn er etwas getrunken hatte.

In dem Spielzimmer saßen noch mehrere ältere Herren beim Whist oder L'hombre. In einer Ecke, an einem kleinen Tischchen entdeckte Jobst seinen Vater, welcher mit Fritz Brückner und einigen jüngeren Offizieren Karten spielte, wie es schien ein hohes Hazardspiel. Jobst trat an den alten Herrn heran und legte die Hand auf seine Schultern.

„Papa" — — sagte er.

Dieser sah auf. Sein ohnehin schon geröthetes Antlitz hatte eine bläulich-rothe Farbe angenommen, seine Augen zeigten einen feuchten Glanz und seine Hände zitterten leicht.

„Ach, Du bist es, mein Junge," entgegnete er mit unsicherer Stimme. „Kommst mir eben recht — kannst Du mir einige hundert Mark leihen? Ich bin ein wenig ausgebeutelt" — —

„Willst Du nicht aufhören, Papa? Die Mama erwartet Dich."

„Laß sie warten, Junge. Ich kann jetzt nicht aufhören. Der Fritz, Dein Schwager, hat mir beinah' zehntausend Mark abgenommen, die muß ich wieder haben."

Ueber das kluge, weltmännische Antlitz Fritz Brückners huschte ein schmunzelndes Lächeln.

„Machen Sie sich darüber keine Sorge, Herr Baron," sagte er höflich. „Wir spielen wohl noch öfter zusammen und dann gleicht sich's aus."

„Wie viel bin ich Ihnen denn eigentlich schuldig, Fritz?"

„Achttausend Mark, Herr Baron — doch wie gesagt, seien Sie deshalb unbesorgt, ich gebe Ihnen bald Revanche. Für jetzt müssen Sie mich freilich entschuldigen, ich bin zu dem nächsten Walzer mit Ihrem Fräulein Tochter Erna engagirt."

Er erhob sich und reichte dem alten Herrn höflich die Hand.

„Der Teufel auch, Fritz, Sie müssen mir jetzt Revanche geben."

„Ein anderes Mal, Herr Baron. Was würde Fräulein Erna sagen, wenn ich sie warten lassen wollte."

Er nickte Jobst lächelnd zu und entfernte sich rasch. Auch die jungen Offiziere erhoben sich und traten in den Buffetraum zurück. Der alte Baron blieb sitzen und starrte mißmuthig vor sich hin.

„Papa, weshalb mußtest Du denn gerade mit Fritz Brückner spielen?" fragte Jobst mit leisem Tadel.

„Willst Du mir noch Vorwürfe machen?"

„Gewiß nicht, Papa, dazu habe ich kein Recht. Aber komme jetzt in den Saal, ich möchte Dich mit Bernhard Brückner, dem Sohn Frau Antoniens, bekannt machen."

Der Baron erhob sich schwerfällig, dann griff er nach dem gefüllten Champagnerglase und leerte es auf einen Zug.

„Der Teufel hole alle Karten der Welt," seufzte er. Dann nahm er den Arm seines Sohnes.

Jobst wollte ihn in den Saal führen, aber Bernhard Brückner trat ihnen im Buffetraum entgegen.

„Das ist der Sohn Frau Antoniens?!" rief der Baron, des jungen Mannes Hand schüttelnd. „Freut mich ungemein, Herr —, ja, wie redet man Sie eigentlich an?"

„Kapitän, wenn's nun einmal ein Titel sein soll, Herr Baron."

„Also, freut mich ungemein, Herr Kapitän. Kommen Sie, wir wollen ein Glas Wein auf das Wohl Ihrer vortrefflichen Frau Mama und Ihres schönen Fräulein Schwester trinken."

„Papa, ich bitte Dich — ein anderes Mal —"

„Seh' mir einer den Philister an!" rief der Baron in übermüthiger Weinlaune. „Muß der Vater den Sohn lehren, wie man auf das Wohl schöner Frauen trinkt. Heda, Aufwärter!" rief er einem vorübergehenden Diener zu. „Spenden Sie uns ein Glas Champagner!"

„Zu Befehl, Herr Baron."

Mit zitternden Händen ergriff der alte Herr den Champagnerkelch und hob ihn empor.

„Reicht mir den geschliff'nen Champagnerkristall —
Den Champagnerwein — hoch soll er leben!
Wie sprühen und glühen im lustigen Schwall
Die Perlen der köstlichen Reben" — — —

deklamirte er, um dann fortzufahren: „Den schönsten Frauen der herrlichste, feurigste Wein."

Hoch empor schwang er den überschäumenden Kelch, doch plötzlich zuckte er zusammen, über sein geröthetes Antlitz huschte ein schmerzlicher Ausdruck, sein blitzendes Auge war starr, kraftlos sank sein Arm herab, das Glas entfiel seiner Hand und zersplitterte auf der Erde. Seine Hand fuhr nach dem Herzen, er schwankte und taumelte und wäre zur Erde gesunken, wenn Bernhard Brückner ihn nicht in den Armen aufgefangen hätte.

„Herr Baron, was ist Ihnen?"

„O nichts — ein Schwindel," lallte der alte Herr mit schwerer Zunge. Dann schlossen sich seine Augen, ein leises Röcheln drang aus seiner Brust, und besinnungslos knickte er zusammen.

Mehrere Herren sprangen hinzu. Man bettete den Bewußtlosen auf einen Divan. Man öffnete ihm die Weste und den Hemdkragen, man wusch ihm die Stirn, die Brust, schwer röchelnd lag er da.

„Benachrichtigen Sie Ihre Mutter," flüsterte Bernhard Jobst zu, der schreckensbleich auf den Daliegenden starrte.

„Nicht doch," warf der Arzt ein, den man rasch zur Hand hatte, da er im Nebenzimmer am Whisttisch saß. „Stören wir vorläufig das Fest nicht — lassen Sie uns zuerst sehen, was dem alten Herrn geschehen ist."

Es war derselbe Arzt, welcher Jobst behandelt hatte. Er kannte den Baron, und schon öfter hatte er diesem Vorsicht angerathen, da er zu Schlaganfällen neigte. Aber der Baron war viel zu lebenslustig und leichtherzig, als daß er den Rath des Arztes befolgt hätte.

Der Arzt beugte sich über den Bewußtlosen. Sein Gesicht nahm einen sehr ernsten Ausdruck an. „Es ist, wie ich fürchtete," sagte er, „ein Schlaganfall. Herr Brückner," wandte er sich an Wilhelm Brückner, „können Sie uns ein Zimmer anweisen, wohin wir den Kranken bringen?"

„Gewiß — bitte, hierher."

Mehrere Diener hoben den Baron auf und trugen ihn fort, um ihn in einem der vielen Fremdenzimmer auf einem Bette niederzulegen. Der Arzt, Jobst und Bernhard wichen nicht von seiner Seite. Eis war glücklicher Weise zur Stelle, sodaß sofort Kompressen auf den Kopf des Barons gelegt werden konnten.

„Wie ist es, Herr Doktor? Steht es schlimm?" fragte Jobst angstvoll.

„Noch ist nichts zu sagen, Herr Leutnant," entgegnete der Arzt achselzuckend. „Aber wir müssen auf das schlimmste gefaßt sein. Wollen Sie jetzt Ihre Frau Mutter und Ihre Schwestern benachrichtigen."

Doch die Damen traten in demselben Augenblicke schon in das Zimmer. Wilhelm Brückner hatte sie von dem Unfall des Barons in Kenntniß gesetzt.

Frau von Windheim wollte sich mit einem Schreckensruf über die leblose Gestalt ihres Gatten werfen. Doch Jobst hielt sie zurück und suchte die heftig Weinende zu beruhigen.

Mit stieren, thränenlosen Augen starrten Agathe und Erna auf den schwer ächzenden Vater. Die glänzenden Festtoiletten der Damen, die leise heraufschallende Musik des Ballsaals, der leuchtende Sonnenschein da draußen in dem rauschenden Park, die hin- und hereilenden Diener, das Lachen der fröhlichen Stimmen, die ab und zu durch die geöffneten Fenster und Thüren heraufschallten, bildeten einen furchtbaren Gegensatz zu dem bleichen, todtenstillen und nur leise stöhnenden Mann, den die Hand des Todes im Augenblick der höchsten, fröhlichsten Lebenslust berührt, daß er wie vom Blitz getroffen niedersank.

„Wird er sterben?" flüsterte Frau von Windheim in namenloser Angst.

Der Arzt zuckte die Schultern und aufschluchzend sank die unglückliche Frau, die endlich in ihrem langen Leben gehofft hatte, Ruhe und Frieden zu finden, an dem Lager ihres Gatten nieder, seine bleiche, starre, kalte Hand mit heißen Thränen benetzend. — — —

Das Fest war zu Ende. Wenn man sich auch bemühte, den Gästen den wahren Sachverhalt zu verbergen, die Kunde von dem Unfall brach sich doch Bahn, und still verließen die Gäste die im Festesglanz prangende Villa, die nach kurzer Zeit schweigend, todtenstill dalag, wie der glänzende Palast des Allherrschers über Welt und Leben, des allmächtigen, unerbittlichen Todes.

(Fortsetzung folgt.)

Majors Junge und hat den Zweck, große Brisantladungen auf bedeutendem Abstand durch die Luft zu bringen. Da die Torpedokanone in gewissen Fällen nur aus einem einfachen Rohr zu bestehen braucht, kann sie zu Land oder Wasser leicht transportirt werden und auch dort Anwendung finden, wo bei schwierigen Geländeverhältnissen andere Geschütze nicht benutzt werden können. Bei den eben beendeten Vorversuchen, über die im Uebrigen völliges Stillschweigen beobachtet wird, soll sich die große Sicherheit des Ganges gezeigt haben.

In London lenkte im Oberhaus Brassey die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Frage der Flottenreserven und weist auf die Gefahren hin, die aus Zulassung einer Abnahme der Flottenreserven und ferner aus der Anstellung allzu zahlreicher fremder Seeleute in der britischen Handelsmarine erwachsen. Der Unterstaatssekretär des Handelsamts Earl of Dudley erwidert, er glaube nicht, daß die Anstellung fremder Seeleute auf den britischen Handelsschiffen bedenklich sei, weil die Seeleute so verschiedenen Nationalitäten angehörten, daß sich kaum annehmen ließe, sie könnten sich über ein gemeinsam zu verfolgendes Ziel einigen, wodurch sie gefährlich werden könnten. Der Erste Lord der Admiralität Earl of Selborne erklärte, daß für die anderen Länder Flottenreserven von größerer Wichtigkeit seien als für Großbritannien, weil letzteres genöthigt sei, eine größere Zahl von Schiffen in Dienst zu stellen. Nichtsdestoweniger müsse für die Vermehrung der Reserve auf jede Weise Vorsorge getroffen werden. Die Admiralität berathe auch über einen Vorschlag bezüglich der Errichtung einer Schule für Marine-Strategie, wie sie einige Jahre lang in Amerika bestanden hat.

Provinzielle Umschau.

In Groß-Möllen bei Pyritz wüthete gestern Nacht eine größere Feuersbrunst, welcher eine größere Anzahl von Grundstücke und viel Vieh zum Opfer fiel; es brannten die Wirthschaften der Bauern Otto Grothe, Karl Grothe, Wall und Lange vollständig nieder, dann schlugen die Flammen auf die andere Seite der Dorfstraße und brannten hier die Scheunen der Bauern Friedrich und Jahnke und die Gebäude der Bauern Kindermann, Borchard und Wilh. Schnak vollständig nieder. Es scheint zweifellos, daß das Feuer in Folge von Brandstiftung entstanden ist. Weiter wird eine Feuersbrunst aus Wartekow bei Kolberg gemeldet, welche mehrere Unglücksfälle im Gefolge hatte. Ein mit Stroh gedecktes Tagelöhnerhaus des Rittergutsbesitzers Heling gerieth in noch nicht aufgeklärter Weise in Brand. Von der Tagelöhnerfamilie Bräger gingen Mutter und zwei erwachsene Söhne in das Haus, um, was möglich, noch zu retten. Das Feuer griff aber bei dem trockenen Wetter mit solcher Schnelligkeit um sich, daß das Dach zusammenstürzte und die drei unter sich begrub. Die Mutter und der eine Sohn erlitten schwere Brandwunden, der andere Sohn Karl konnte nur als Leiche unter den Trümmern hervorgeholt werden. Der Tagelöhner Henke, welcher auch noch in das brennende Haus zurückeilte, um ein Kind, das er noch im Hause glaubte, das aber nicht mehr im Hause war, zu retten, erlitt Brandwunden am Kopf und an den Händen. — In Vitte auf Rügen wird auch in diesem Jahre Gerhart Hauptmann wieder Wohnung nehmen. Die Aufführungen des Bühnen-Festspiels „Bischof Otto" haben für den dortigen Vaterländischen Frauenverein einen Reingewinn von 890 Mark abgeworfen. — Der Rechtsanwalt Hirsch aus Kolberg ist in einer Klinik in Berlin verstorben. — In Regenwalde wurden vorgestern die Bewohner durch eine Mordnachricht in große Aufregung versetzt. Der Schuhmacher Otto Köpke, welcher etwa seit einem Jahre verheirathet ist, lebte mit seiner jungen Frau, einer geb. Müller aus Naugard, in fortgesetztem Streit, er ergab sich mehr und mehr dem Trunke und mehr und mehr nahmen die Zerwürfnisse mit der Frau zu. Vorgestern stach Köpke bei einem Streite mit dem Schustermesser auf die Frau ein, diese brach blutüberströmt, bewußtlos zusammen, und als der wüthende Gatte dies sah, durchschnitt er sich die Kehle und sank todt zu Boden, die Frau wurde, schwer verletzt, nach dem Krankenhause geschafft.

Ein Erbschaftsprozeß.

II.

In dem weiteren Verlauf gegen den Bankier Vogl vor den Geschworenen des Wiener Landgerichts wurde die Wirthschafterin Franziska Danek vernommen. Die Zeugin konnte den Angeklagten mit ihren Aussagen nicht sehr belasten. Sie war nur neun Tage in Diensten Taubin's, als dieser starb, glaubte aber, an denselben schon einen Rentenanspruch in Höhe von 600 Gulden zu haben. Als Vogl alle ihre Forderungen ablehnte, hat sie ihm ganz offen gesagt, daß sie vor Gericht gegen ihn aussagen würde. — Dr. Steger: Sie waren so kurze Zeit bei Taubin. Seit März haben Sie für ihn gewaschen; acht Tage vor seiner Erkrankung wurden Sie seine Wirthschafterin. Wie konnten Sie da so furchtbar enttäuscht sein, daß er Ihrer nicht gedacht hat? — Zeugin: Taubin hat gesagt: „Liebe Kinder, ich zahl' Euch wenig, aber ich vermache Euch etwas." — Dr. Steger: Das hat er zu sehr Vielen gesagt und auch zu solchen, die jahrelang bei ihm waren. Sie haben zum Herrn Staatsanwalt gesagt, Taubin habe bei dem Erscheinen Vogl's kein Zeichen gegeben. Nun haben Sie aber heute selbst angegeben, daß er ihm die Hand gereicht habe. Da können Sie doch nicht sagen, er habe ihm kein Zeichen gegeben. In der Untersuchung haben Sie aber auch mitgetheilt, auf die Anrede Vogl's: „Grüß dich Gott, Taubin", habe dieser geantwortet. „Grüß' dich Gott." — Zeugin: Er hat etwas gesagt, ich kann nicht behaupten, was. — Dr. Steger: Beim Untersuchungsrichter haben Sie es gesagt. Als Herr Vogl Ihnen sagte, Sie sollen die Wahrheit sprechen, war da Jemand dabei? — Zeugin: Nein. — Dr. Steger hebt hervor, daß aus einem Protokolle des Praktikanten Vogl's Rudolf Härtl hervorgehe, Vogl habe ihn auf diese seine Worte an die Danek besonders aufmerksam gemacht. — Auf die Frage des Präsidenten, wieso das gekommen sei, bemerkt Vogl: „Die Danek war kurz vorher bei mir und ich habe sie hinausgeschmissen, weil sie 7000 Gulden von mir verlangt hat. Ist das wahr, Frau Danek?" — Ich bitte, ja. (Heiterkeit.) — Vogl: Nach der Anklage habe ich die Danek bei guter Laune erhalten wollen. Also, wenn man Jemand bei guter Laune erhalten will, schmeißt man ihn hinaus. Als sie nun nachher zu mir kam, um mich zu fragen, was sie bei der Polizei aussagen soll, sagte ich ihr, sie soll die reine Wahrheit sagen, und machte aus Vorsicht den Praktikanten darauf aufmerksam. — Staatsanwalt (zu Vogl): Wie klären Sie es auf, daß Sie trotz alledem, daß Sie für die Familie Danek Opfer gebracht haben, noch größere bringen werden? — Angekl.: Frau Danek kam zu mir und klagte, daß sie ihre Stelle verloren habe und sechs Kinder ernähren müsse. Ich sagte zu ihr, sie soll sich um ein Geschäft umsehen, um eine Greißlerei oder sonst etwas. Kurze Zeit später kam sie zu mir und sagte, daß im Kahlenbergerdorf eine Gerberei um 3000 Gulden zu haben wäre, die ihr Mann übernehmen könnte. Ich dachte mir, das Geschäft sei zu machen, wenn der Mann intelligent und unternehmend sei. Ich lernte aber in Danek's Vater einen Tagelöhner ohne alle Intelligenz kennen, dem ich nicht 50 Gulden anvertraut hätte. Aus dem Geschäft wurde also nichts. Später kam Frau Danek wieder zu mir und sagte, es wäre um 7000 Gulden ein Kaffeehaus zu kaufen (Frau Danek unterbrechend: 4000 G.), also 4000 G., Sie sagten 7000 G. Ich sagte zu ihr: „Das ist eine Unverschämtheit." Und da erwiderte sie: „Herr Vogl, bis jetzt war ich für Sie, jetzt bin ich gegen Sie." Daraufhin habe ich sie beim Arm gepackt und hinausgeführt. (Große Bewegung.) Präs. (zur Zeugin): Sie können schon gehen, Sie sind fertig.

Bevor hierauf der Sohn Danek vernommen wird, erbittet sich Vogl das Wort, um die behauptete „Bestechung" des jungen Danek aufzuklären. Er erzählt, der junge Mann sei zu ihm gekommen und habe erzählt, er sei durch den Tod Taubins zu Schaden gekommen. Auf die Frage, was er denn werden wolle, habe der sehr defekt gekleidete Bursche geantwortet, er möchte Kaufmann werden. Er (Vogl), der Mitleid mit ihm hatte, ließ ihn von seinem Buchhalter Wagner prüfen, und dieser sagte, Danek sei bildungsfähig. Ich hatte — fährt der Angeklagte fort — den Vorsatz, aus einem verwahrlosten Burschen ein nützliches Mitglied der Gesellschaft zu machen. Durch die Lüge seiner Mutter ist er ins Unglück gekommen, denn ich werde jetzt meine Hand von ihm abziehen. — Der Präsident bringt nun einen Brief zur Verlesung, welchen Danek im Auftrage seiner Mutter an Vogl geschrieben hat. Das Schreiben trägt die Aufschrift „Hochgeschätzter Herr Vogl" und enthält Vorwürfe darüber, daß Vogl sein angebliches Versorgungsversprechen nicht erfüllt habe. Es heißt da: „Franz hat Sie nicht zum Testament geholt, sondern weil kein Geld im Hause war. Wie mein Sohn gesehen hat, daß der selige Taubin sein Testament machen will, hat man ihn gleich hinausgeschickt. Lieber Herr Vogl, ein Testament hätten wir ja auch machen können, da wir ja seine Natur sehr gut kannten. — — (Heiterkeit.) Wir haben nur alles unbrauchbare Zeug erhalten, aber das versprochene Geschäft haben wir noch nicht. Wir waren beruhigt, weil wir noch auf das Ehrenwort eines Bankiers etwas gegeben haben. Ich war so gekränkt, daß ich ins Spital gehen mußte, so schweres Herzeleid habe ich mir zugezogen. Anscheinlich liegt es Herrn Vogl unter seiner Würde, uns etwas zu kaufen von dem Gelde, das doch nicht aus seinem Sack geht." Nachdem dann in dem Briefe anspielend von den russischen Verwandten die Rede ist, heißt es weiter: „Liebster und geschätzter Herr Vogl! Ich erwarte die Erfüllung Ihres Versprechens, wo doch so viel von Ihrer Herzensgüte gesprochen wird. Es wird von uns Niemand erfahren, wie es bei dem seligen Taubin zugegangen ist." — Auf Wunsch des Vertheidigers gelangen auch zwei von Danek im Namen Taubins geschriebene und von diesem diktirte Briefchen zur Verlesung. Der eine, an Herrn Egger gerichtet und von Taubin unterschrieben, enthält folgende Stelle: „Ich bitte Euer Wohlgeboren und meinen edlen Freund Vogl, morgen mit mir zusammen zu kommen." Der zweite ist an Vogl adressirt und beginnt mit der Anrede: „Mein hochgeschätzter Freund!" — Nachdem noch der Sohn Danek vernommen wurde, welchem Unwahrheiten nachgewiesen wurden, nimmt Professor Haberda zur Erstattung seines Gutachtens das Wort. Er sagt zu Beginn: „Wir können sagen, daß viel Material für uns vorliegt und wir mit begründetem Ernste daran gehen könnten, über die letzten Stunden Taubins ein Urtheil abzugeben. Es ist nicht so selten, daß Zweifel auftreten, ob eine letztwillige Verfügung in dem Zustande vollen Bewußtseins abgegeben werde, und ebenso nicht selten, daß wir über Jemanden, der schon im Grabe liegt und den wir nie gesehen haben, ein Urtheil abgeben. Ein Arzt kann sehr wohl, wenn er ausführliche Berichte über den geistigen und körperlichen Zustand des Verstorbenen besitzt, ein Urtheil über ihn fällen, wie er bei Lebzeiten war. Dr. Haberda kommt zu dem Schlusse, Taubin habe an Arteriosklerose und an Verfolgungswahn, Größenwahn sowie sämtlichen anderen typischen Erscheinungen der chronischen Alkoholvergiftung gelitten.

Nachdem sich die Verhandlung bis gestern hingezogen hatte, verneinten die Geschworenen einstimmig sämtliche Schuldfragen; Vogl wurde freigesprochen.

Aus den Bädern.

Bad Reinerz gehört unstreitig zu den schönsten klimatischen Kurorten, seine prächtigen Waldungen, seine zahlreichen Mineralquellen bringen Heilung, für den Erholungsuchenden sind herrliche Ruheplätze in der Nähe und wer Gesellschaft und Belustigung sucht, wird beides auch in vielseitiger Weise finden, dafür sorgt die Badedirektion. Es ist ein Kurort, welcher den Vorzug hat, daß Jeder nach seinen Verhältnissen leben kann. Für Musik- und Theaterfreunde finden täglich zweimal Konzerte der Kurkapelle sowie tägliche Vorstellungen einer Schauspielertruppe im Sommertheater statt. Zieht aber Jemand die Einsamkeit, malerische Ansichten oder Bergpartien vor, so bietet ihm der Aufenthalt in Reinerz ebenfalls reiche Vergnügungen dar. Die leicht ersteigbaren, in der nächsten Nachbarschaft von Reinerz gelegenen Bergspitzen, wie: Quisisana, der Kapellenberg, Stille Liebe, Lonnyshöhe 2c., können als Ziel von Fußpartien dienen, als Wagenpartie empfehlen wir besonders die Heuscheuer mit ihren weiten malerischen Aussichten und Spitzen mit den tausenden Volkssagen von Rübezahl. Der große Reichthum an Eisenheilquellen, unübertrefflich bei Bleichsucht und Nervenkrankheiten, Moor- und Mineralbäder, Milch-, Molken- und Wasserheilanstalt dienen zu allerhand Kuren, namentlich aber zu solchen, die eine allgemeine Kräftigung des Organismus bezwecken. Die erfolgreichen Bemühungen der Badedirektion, allerhand Novitäten in Reinerz einzuführen, die Berücksichtigung der Erfordernisse aller Nationen — vortreffliche Ordnung, das sind die großen Eigenschaften des erwähnten Bades, und da die Zahl der nach Reinerz kommenden Gäste von Jahr zu Jahr steigt, so hoffen wir, daß dieser so von der Natur bevorzugte Ort bald in die Reihe der ersten Kurorte gestellt wird.

Gerichts-Zeitung.

Stettin, 13. Juli. Vor der Strafkammer I des hiesigen Landgerichts hatte sich gestern die unverehelichte Elise Hartwig wegen Urkundenfälschung zu verantworten. Elise fühlt den Drang zur Künstlerin in sich und die erste Stufe auf der Leiter zur Kunst hatte sie auch schon erklommen, indem sie im Herbst v. J. bei dem hiesigen Stadttheater eine Anstellung erhielt, allerdings einstweilen nur als „Elevin ohne Gage". Zum Leben war dieses Engagement natürlich nicht ausreichend, sie sann daher auf das Erlangen von anderen Einkünften und sie verlegte sich auf das Suchen von Darlehen durch Zeitungsinserate. Zu einer „Elevin" hat noch Niemand recht Vertrauen und so erhob sie sich selbst zur „Schauspielerin", und daß sie als solche schon etwas leisten konnte, suchte sie dadurch zu beweisen, daß sie in ihren Vertrag einschrieb, sie erhalte 100 Mark Gage monatlich. Es fand sich denn auch ein hiesiger Kaufmann, welcher der „in Noth gerathenen Schauspielerin" mit 75 Mark aushalf, als er durch den Vertrag sah, daß dieselbe ein festes Einkommen hatte. Bald erfuhr er aber, daß er einem Schwindel zum Opfer gefallen war und er stellte Strafantrag. Fräulein Elise hatte sich deshalb auch gestern wegen schwerer Urkundenfälschung zu verantworten und wurde zu 2 Wochen Gefängniß verurtheilt.

— Die Strafkammer zu Bamberg verurtheilte gestern den Rechtsanwalt Boehm-Kronach, welcher bei einem Konkurse für den Konkursschuldner ungünstige Versteigerungen herbeigeführt hatte, wegen Untreue zu einem Monat Gefängniß und 500 Mark Geldbuße.

Konitz, 12. Juli. Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts begannen heute früh die Verhandlungen gegen den in Untersuchungshaft befindlichen Privatdetektiv Gustav Schiller aus Berlin. Nach dem Anklagebeschluß wird der Angeklagte beschuldigt, in der Strafsache gegen den inzwischen wegen Meineids zu vier Jahren Zuchthaus von dem Konitzer Schwurgericht verurtheilten Fleischergesellen Moritz Lewy durch zwei selbstständige Handlungen 1. die Zeugin Fräulein Käthe Pellenat zur Abgabe eines falschen Zeugnisses zu verleiten versucht zu haben, 2. versucht zu haben, den Klempnergesellen Friedrich Nickeleit zu Neustettin zu verleiten, daß er wissentlich ein falsches Zeugniß mit einem Eide bekräftige. Der Angeklagte Gustav Schiller giebt auf Befragen an, daß er am 28. September 1873 zu Samter, Provinz Posen, geboren sei. Er ist Unteroffizier der Reserve, nicht vorbestraft, verheirathet und Vater von zwei Kindern. Seit dem 7. März d. J. befindet er sich in Untersuchungshaft. Der Angeklagte erklärt, daß er nicht schuldig sei. Er bestreitet, daß er den Zeugen Fräulein Pellenat und Nickeleit gegenüber irgend welche Versuche gemacht habe, um sie zu einem falschen Zeugniß zu bewegen.

Hamburg, 12. Juli. In dem vor dem Schwurgericht zu Altona verhandelten Prozeß gegen den Erdarbeiter Hohendorf wegen Todtschlags und Verbrechens wider die Sittlichkeit, begangen an einem minderjährigen Mädchen, haben die Geschworenen den Wahrspruch auf Nichtschuldig abgegeben. Hohendorf war bereits zweimal in dieser Sache zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden, wurde aber nun in der dritten Verhandlung kostenlos freigesprochen.

Hannover, 12. Juli. Die Strafkammer verhandelte gestern gegen den Buchhändler Oskar Löwe aus Klausthal, der überführt wurde, durch Postkarten den Gastwirth Voß zu Klausthal, sowie den Hofbuchhändler Stolle in Harzburg veranlaßt zu haben, für 70 bis 80 Mitglieder des Alpenklubs zu Hannover Frühstück und Mittagessen bereit zu halten. Professor Arnold, der Vorsitzende des hiesigen Alpenklubs, ließ sich angelegen sein, den Fälscher der Postkarten, durch welche die Empfänger empfindlich geschädigt wurden, zu ermitteln. Durch Bekanntgebung der Handschrift des Absenders wurde ermittelt, daß Bankier Meyer hier im Besitze einer Korrespondenz war, die ganz gleiche Schriftzüge zeigte. Zwei Schriftsachverständige erklärten übereinstimmend, daß die fragliche Postkarte und die Korrespondenz von einer und derselben Person geschrieben sein müßten, und diese Korrespondenz rührte von Oskar Löwe in Klausthal her. Er mußte auch zugestehen, daß er die Verhältnisse der geschädigten Personen genau kenne, wollte aber die fraglichen Postkarten nicht geschrieben haben. Das Gericht hielt ihn jedoch für überführt und verurtheilte ihn zu 1 Jahr Gefängniß.

Dessau, 12. Juli. Das Kriegsgericht in Leopoldshall verurtheilte den Musketier Pfeffer vom 93. Regiment wegen Erschießung seiner Braut Marie Schwertfeger zu zwölf Jahren Zuchthaus und den üblichen Nebenstrafen.

Schiffsnachrichten.

Madrid, 12. Juli. Der von Buenos Aires kommende Dampfer „Mexiko" ist in Folge Nebels bei Vigo gestrandet. Die Passagiere und die Mannschaft, im Ganzen 580 Personen, wurden durch Fischerböte, die nach der Unglücksstätte eilten, gerettet. Man glaubt, daß das Schiff verloren ist.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 13. Juli. Zur Lohnbewegung im Barbier- und Friseur-Gewerbe ist von der Barbier-Innung die von uns bereits erwähnte Versammlung für Donnerstag, den 18. d. Mts., in den „Reichsgarten" berufen und alle selbstständigen Berufsgenossen, sowie Gehülfen eingeladen. Es soll dabei gemeinschaftlich über Lohnerhöhung, Verkürzung der Arbeitszeit unter Berücksichtigung der Gehülfenbewegung, sowie über Preiserhöhung im Barbiergewerbe und Errichtung eines eigenen Innungs-Arbeitsnachweises berathen werden.

— In der evangelischen Kirche der Provinz Pommern sind ordinirt: der Predigtamtskandidat Köpke zum Pastor in Brallentin, Synode Werben; der Predigtamtskandidat Schneider zum Pastor in Roggow, Synode Daber; der Predigtamtskandidat Kypke zum Pastor in Alt-Stüdnitz, Synode Dramburg; der Predigtamtskandidat Rohde zum Hülfsprediger bei der Gemeinde Roloishagen, Synode Grimmen. — Berufen sind: der Predigtamtskandidat Köpke zum Pastor in Brallentin, Synode Werben; der Predigtamtskandidat Kypke zu Alt-Stüdnitz zum Pastor der Gemeinden Alt-Stüdnitz, Jakobsdorf und Schönfeldt, Synode Dramburg; der Pastor Loewe zu Belgrad (Serbien) zum Pastor in Hütten, Synode Neustettin; der Pastor Pirscher, früher in Brauchitzdorf, jetzt in Berlin, zum Pastor in Golchen, Synode Treptow a. Toll.; der Predigtamtskandidat Schneider zu Roggow zum Pastor in Roggow, Synode Daber, sämmtlich mit dem 1. Juli d. J.; der bisherige erste Diakonus Dr. Scipio an St. Jakobi in Stettin zum Pastor prim. an dieser Kirche mit dem 1. Oktober d. J. — Pfarr-Vakanzen: Die Pfarrstelle zu Renfekow, Synode Greifenberg, privaten Patronats mit einer Kirche, kommt durch die Berufung des bisherigen Inhabers als Missions-Inspektor der Goßnerschen Mission mit dem 30. September d. J. zur Erledigung. Das Grundgehalt der Stelle beträgt 1800 Mk. neben freier Wohnung. Das Diakonat an der St. Nikolai-Johannis-Gemeinde hierselbst kommt durch die Versetzung des bisherigen Inhabers zum 1. Januar 1902 zur Erledigung. Das Grundgehalt der Stelle beträgt 1800 Mark neben freier Wohnung. Die Wiederbesetzung erfolgt durch den hiesigen Magistrat.

— An Kirchen in der Provinz sind folgende Geschenke überwiesen: Der Kirche zu Ploetz, Synode Demmin, von einem ungenannten Geber zwei Liedertafeln mit je 30 Zahlentäfelchen; der Kirche zu Misdroy, Synode Wollin, von Frau Landgerichtsrath Schultze zwei kostbare Altarteppiche und von ungenannten Gebern eine Kanzelbibel und

Berliner Börse vom 12. Juli 1901.

Wechsel.

Amsterdam	8 Tg.	169,00
Brüssel	8 Tg.	80,90
Skandinav. Plätze	10 Tg.	112,40 B
Kopenhagen	8 Tg.	112,30 G
London	8 Tg.	20,38
do.	3 Mt.	20,25 G
Madrid	14 Tg.	58,25
New-York	vista	4,175 G
Paris	8 Tg.	80,95
do.	2 Mt.	80,65 G
Wien	8 Tg.	84,95 G
do.	2 Mt.	84,50 G
Schweizer Plätze	8 Tg.	80,90 G
Italienische Plätze	10 Tg.	77,50
St. Petersburg	8 Tg.	215,65
do.	3 Mt.	213,40 G
Warschau	8 Tg.	215,70

Bankdiskont 3½, Lombard 4½.

Geldsorten.

Sovereigns	20,34 G
20 Francs-Stücke	16,285
Gold-Dollars	4,1825 G
Imperials	16,18 G
Amerikan. Noten	4,1675 G
Belgische „	80,85 G
Englische Bankn.	20,375
Französische „	81,10
Holländische „	168,85
Oesterreich. „	85,15
Russische „	216,00
Zollcoupons 100 R.	323,30 B

(Umrechnungs-Sätze.) 1 Franc = 0,80 M. 1 öst. Gold-Gld. = 2 M. 1 Gld. öst. W. = 1,70 M. 1 Gld. holl. W. = 1,70 M. 1 Goldrubel = 3,20 M. 1 Dollar = 4,20 M. 1 Livre Sterl. = 20,40 M. 1 Rubel = 2,16 M.

Deutsche Anleihen.

Dtsch. Reichs-Anl. c.	3½	100,90 G
„ „	3½	100,90 G
	3	90,40 G
Preuß. Cons. Anl. c.	3½	100,80 G
„ „ „	3½	101,00 G
„ „ „	3	90,30
D. Reichs-Sch. ab 1900	4	102,10
Barmer Stadt-Anl.	3½	—,—
Berliner „ 1898	3½	99 70 B
Breslauer „	3½	—,—
Casseler „	3½	97,25 G
Dortmunder „	3½	95,00 G
Düsseldorfer „	3½	—,—
Duisburger „	3½	95,40 B
Elberfelder „	4	102,90 G
Essener „	3½	—,—
Halberstädter „ 1897	3½	—,—
Hallesche „ 1886	3½	96,50 G
Hann. Prov.-Obl.	3½	—,—
„ Stadt-Anleihe	3½	96,75 G
Kölner	4	102 30 G
Magdeburger „	3½	97,50 G
Ostpreuß. Prov.-Obl.	3½	96,20
Pommersche „	3½	97,70 G
Posener „	3½	97,00 B
	3	86 75 G
Rheinprov.-Obl.	3½	98,50
„ Ser. 18	3½	92 20
„ 19	3½	
Westfäl. Prov.-Anl.	3	87,10 G
„	3½	97,90
Westpr. „	3½	96,70
Berliner Pfandbriefe	5	116,90 G
„ „	4½	109,00 G
„ „	4	105,10 G
„ „	3½	100,60 G
Landsch. Centr.-Pfdb.	4	—,—
„ „	3½	98,60
„ „	3	88 00 G
Kur- u. Neum. neue „	3½	100,25
Ostpreußische „	3½	97,00 G
„	3	87,30
Pommersche „	3½	98,00 B
„	3	87,50
Posensche 6–10 „	4	102,40 G
„ Serie C. „	3½	97,10 B
„ A.	3	88 50 G
Sächsische „	4	102,60
„	3½	97,60 G
„ landschaftl. „	3	88,00 G
Schles. altlandsch. „	3½	—,—
„	4	101,80
„ landsch. neue „	3½	—,—
Schlesw.-Holst. „	4	101,80
„	3½	96,75
„	3	87,50 G
Westfälische „	4	102,90
„	3½	—,—
„	3	87,50 G
Westpr. rittersch. I. „	3½	97,25 G
„ I. „	3	88,25 G
Hannov. Rentenbriefe	4	—,—
„	3½	—,—
Hessen-Nassau „	4	—,—
„	3½	—,—
Kur- u. Nm. Rentenbr.	4	102,25 G
„	3½	98,25 G
Pommersche „	4	102,30 G
„	3½	97,50 G
Posensche „	4	—,—
„	3½	97 25 G
Preußische „	4	102,25 G
„	3½	97,25 G
Rhein. u. Westf. „	4	102,30 G
„	3½	—,—
Sächsische „	4	—,—
Schlesische „	4	102,25 B
„	3½	—,—
Schlesw.-Holst. „	4	102 30 G
„	3½	97,25 G
Braunsch.-Lüneb. Sch.	3½	—,—
Bremer Anleihe 1899	3½	—,—
Hamb. Staats-Anl.	3	—,—
„ amort.	4	104,10 B
Sächs. Staats-Anl.	3½	—,—
„ Staats-Rente	3	88,25

Deutsche Loospapiere.

Ansb.-Gunzenh. 7 Gld.	—	—,—
Augsburger	—	—,—
Bad. Präm.-Anleihe	4	142,10
Bayer.	4	159 00
Braunschw. 20 Thl.-L.	—	128 75
Köln-Mind. Präm.	3½	131,40
Hamburg. 50 Thlr.-L.	3	—,—
Lübecker	3½	—,—
Meininger 7 Guld.-L.	—	26,50
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	130 25

Ausländische Anleihen.

Argent. Gold-Anleihe	5	—,—
„ innere „	4½	71 25 B
Barletta-Loose	—	17 50 B
Bukarest. Stadt-Anl.	4½	87,50 G
Buenos-Aires Gold	4½	—,—
„ Stadt	6	57,75
Chilen. Gold-Anleihe	4½	84 80
Chines. Staats- „	5½	101,90 G
„ 1895	6	101 50 G
„ 1896	5	92 25 G
„ 1898	4½	80,80 G
Finländische Loose	—	70,00
Griechische Anleihe	1,60	38 50 G
„ Monop.-Anl.	1,75	42 60 G
„ Gold-	1,60	—,—
Italienische Rente	4	96,80 G
Lissabon. Stadt-Anl.	4	69 40 B
Mexikan. Anleihe k.	5	98,20
Oesterr. Gold-Rente	4	100,90
„ Papier- „	4⅕	—,—
Oesterr. Silber-Rente	4⅕	99,10 G
„ Staatsch. (Lok.)	3	77,80 G
„ 1860er Loose	4	140 90
„ 1864er	—	358,75
Portug. St.-Anl. 4½	—	37,40 B
Rumän. Staats-Obl.	5	90,60
„ 1889	4	77,50
Russ. cons. Anl. 1880	4	—,—
„ Gold- „ 1894	3½	92,75
„ Staats-Rente	4	96,00
„ Pr.-Anl. 1864	5	—,—
„ „ 1866	5	—,—
„ Staats-Obl.	3,8	93,10
Schwed. Hyp. 1904	4	99,25
Serb. Gold-Pfdbr.	5	96,40 G
„ amort. St.-A.	4	66,25 G
Spanische Schuld	4	—,—
Türk. Anleihe 1865	1	—,—
„ Administr.	5	99 90 B
„ 400 Fres.-L.	—	100,00 B
Ungar. Gold-Rente	4	99,90
„ Kronen-Rente	4	93 75 G
„ Staats-R. 1897	3½	83 70 B

Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dessau Pfdbr.	4	99,75 G
Bsch.-Hamb. 1. 10. 11	3½	91,40 G
„ 2–9. 12–15	3½	89,60 G
„ 16. 17	4	98,25 G
„ unk. 1905 18	4	99,00 G
„ 19	3½	89,10 G
„ 1910 20	3½	90,25 G
Dt. Gr. C. Pr.-Pf. 1	3½	116,30 G
„ „ „ „ 2	3½	107,40 G
„ „ „ „ 5	3½	92,50 G
„ „ „ „ 6	4	99,30 G
Dt. Grdsch.-Obl. 4%	—	43 75 G
Dt. Hyp.-B.-Pfdbr.	5	110,10 G
„	4	98,00 G
Hamb. Hyp.-Pfdbr.	4	98,00 G
„ alte	3½	90,00 G
Hann. Boderd.-Pfdb.	3¾	94,00 G
Meckl. Hyp.-Pfdbr.	4	99,00 G
Meckl.-Str. H.-B.-Pf.	4	60,50 G
„	3½	57 00 G
Mein. Hyp.-Pfdbr.	3½	91,00 G
„ Präm.-	4	129 50 G
Mitteld. Boderd.-Pf.	3½	90,00 G
„ 3	4	—,—
Nordd. Gr.-Cred. 3	4	95,25 G
„ 9	3½	90,20 G
Pomm. Hyp.-Pfdbr.	4	84,25 G
„ 11. 12	4	84,25 G
„ 2. 3	3½	81,60 G
Pr. Boderd.-Pfdbr.	5	113,60 G
„ „ 4	4½	114,50 G
„ „ 10	4½	112,75 G
Pr. Ctr.-Bd.-Pfdbr.	3½	91,00 G
„ „ 1909	4	99,80 G
„ „ Comm.-	3½	94,00 G
Pr. Hyp.-Aktien-Bank	—	104,20 G
„	—	80,25 G
Pr. Pfandbrief-Bank	3½	90,40 G
Rhein. Hyp.-Pfdbr.	4	100,00 G
„ -Westf. B.-Cr.	4	97,90 G
Sächs. Boderd.-Pfdb.	3½	93,50 G
Schles. „	4	98,30 G
Schwzb. Hypbk.-Pfdb.	3½	92,50 G
„	4	98,40 G
Stett. Nat.-Hypoth.	4½	—,—
„ „	4	—,—
„ „	3½	—,—
„ „	3	—,—
Westd. Bodencredit	4	98,40 G

Deutsche Eisenbahn-St.-Act.

Aachen-Mastricht	—,—
Altdamm-Colberg	127,00 G
Braunschw. Landeseisenb.	133,00 G
Crefelder	94,00 G
Dortmund-Gron.-Ensch.	151 25
Eutin-Lübeck	50,50
Halberstadt-Blankenburg	112 25 G
Königsberg-Cranz	133 75 G
Lübeck-Büchen	135,50 G
Marienburg-Mlawka	69 30
Ostpreußische Südbahn	—,—

Deutsche Eisenbahn-St.-Pr.

Altdamm-Colberg	127,00 G
Breslau-Warschau	—,—
Liegnitz-Rawitsch	—,—
Marienburg-Mlawka	114,50 G
Ostpreußische Südbahn	110,00

Deutsche Klein- und Straßenbahn-Actien.

Aachener Kleinbahn	128,25 G
Allgem. Deutsche Klbg.	42,75 G
„ Lok.- u. Strb.	150,50 G
Barmen-Elberfelder	180,00 G
Bochum-Gelsenkirchener	109 10 G
Braunschweiger	120,00 B
Breslauer Elektr.	132,50 G
„ Straßenbahn	169,50 G
Elektr. Hochbahn	116,50 G
Gr. Berliner Straßenb.	187,25 G
Hamburger „	164 75
Magdeburger „	149,25
Stettiner „	127,00 B

Deutsche Eisenbahn-Obl.

Altdamm-Colberg 3½%	92,60 G
Bergisch-Märkische	98,30
Braunschweiger	—,—
„ Landeseisenb.	—,—
Dortmund-Gron.-Ensch.	—,—
Halberstadt-Blankenburg	100,25 G
Magdeburg-Wittenberge	89,25
Stargard-Küstrin 3½%	93 50 G

Schifffahrts-Actien.

Argo Dampfsch.	102,80 G
Breslauer Rhederei	97,50 G
Hamb.-Amerik. Packetf.	117 40 G
Hansa, Dampfschifff.	128 00 G
Kette, D. Elbschifff.	80 25
Neue Stett. Dampfer-Co.	89,70 B
Norddeutscher Lloyd	111 10 G
Schles. Dampfer-Co.	73,00 B

Bank-Actien.

Aachener Diskont-Ges.	128,00 B
Bergisch-Märkische Bank	147 25 G
Berliner Bank	78,00 G
„ Handels-Ges.	130 75
Braunschw. Bank	117 50 B
Breslauer Diskont-Bank	78,00 G
Chemnitzer Bank-Verein	—,—
Comm.- u. Diskont-Bank	110 25 G
Danziger Privatbank	115 00 B
Darmstädter Bank	—,—
Deutsche Bank	187 50 G
„ Genossensch.-Bank	104,00 G
Disconto-Comm.	171 90
Gothaer Grundkred.-Bank	119,50 G
Hamb. Hypotheken-Bank	142,50 G
Hannoversche Bank	113,10 G
Kieler „	132,00 B
Kölner Wechslerbank	95,00 G
Königsb. Vereins-Bank	113,00 B
Leipziger Bank	13 40
„ Credit-Anstalt	165,50 G
Magdeburg. Bank-Verein	116,00 G
„ Privatbank	89,50
Mecklenburg. Bank 40%	121,10 G
„ Hyp.-Bank	183,00 G
Mecklenb.-Str. Hyp.-Bank	22,00 G
Meining. Hyp.-B. 80%	122 10 G
Mitteld. Bodencredit	—,—
„ Credit-Bank	106,50 G
Nationalbank für Dtschl.	103 30 G
Nordd. Creditanstalt	109,80 G
„ Grundcredit	81 25 G
Oesterr. Creditbank	—,—
Pomm. Hypotheken-Bank	27,75 G
Preuß. Bodencredit- „	127,30 G
„ Centr.-Boden- „	154,30 G
„ Hypoth.-Akt.- „	7 50 G
„ Pfandbrief- „	113 00 G
Reichsbank	147,40
Rheinische Bank	50 75 G
Sächsische „	116 00 G
Westdeutsche „	101 25 G
Westfälische „	113 50 G

Industrie-Actien.

Brauereien: Berliner Union	—,—
Bock	150,00 G
Böhm. Brauhaus	199,00 G
Bolle Weißbier	76 60 G
Landré	194 50 G
Patzenhofer	185 00 G
Pfefferberg	236 50 G
Schöneberg Schl.	168 50 G
Schultheiß	217,00 G
Bochumer	—,—
Germania Dortm.	185 00 G
Accumulatoren-Fabrik	111,50 G
Allgem. Berl. Omnibus	149,00 G
Allgem. Elektr.-Gesellsch.	175 00 G
Aluminium-Industrie	—,—
Anglo-Central-Guano	76 20 G
Anhalt. Kohlenwerke	87,00 G
Berl. Elektricitäts-Werke	164 75 G
„ Packetfahrt	—,—
Berzelius Bergwerk	74,75 G
Bielefeld. Masch.	162 00 G
Bismarckhütte	195,00 G
Bochumer Bergwerk	—,—
„ Gußstahlwerke	161 00 G
Braunschw. Kohlenwerke	159,25 G
Bredower Zuckerfabrik	55 50 G
Breslauer Oelfabrik	65,40 B
Chemische Fabrik Buckau	109 75 G
Concordia Bergbau	239,50
Deutsche Gasglühlicht	310,00 G
„ Spiegelglas	146,00 G
„ Steinzeug	—,—
„ Waffen u. M.	183,00 G
Donnersmarck-Hütte	176 75
Dortmund Union	51 00 G
Dynamite Trust	148 00 G
Egestorff Salzwerke	146 00 G
Fraustädter Zuckerfabrik	164,75 G
Gesellsch. f. elektr. Unt.	105 00 G
Gladbacher Woll.-Ind.	68 00 G
Görlitzer Eisenbahnbed.	204,75 B
„ Masch. conv.	157,75
Hamburger Elektr.-Werke	143,50 G
Hannov. Bau-St.-Pr.	81.50 G
Hannov. Masch.-Br.	255,00 G
Hiberna Bergw.-G.	150,00 G
Hirschberger Leder	128,75 G
„ Maschinen	—,—
Höchster Farbwerke	—,—
Hörderhütte conv. neue	77,50 G
Hoffmann Stärke	169,00 G
Hofmann Waggon	191,10
Ilse Bergbau	154,00 G
Köln. Bergwerke	283,50 G
König Wilhelm conv.	150,00 G
„ „ St.-Pr.	79,00 G
Lauchhammer	178,20
Laurahütte	276,00 G
Ludwig Löwe u. Co.	128,30 G
Magdeb. Allg. Gas	
„ Baubank	89,00 B
„ Bergwerk	441,00 G
„ „ St.-Pr.	441,00 G
„ Mühlen	—,—
Nähmaschinenfabrik Koch	133,50 G
Norddeutsche Eiswerke	65,00 G
„ Gummi	82,75 G
„ Jute-Sp.	55.25 G
Nordstern Bergwerk	190,60 G
Oberschles. Chamotte	116,00 G
„ Eisenb.-Bedarf	90,60 G
„ Eisen-Industrie	96,00 G
„ Kokswerke	117,50 G
„ Portl.-Cement	91,00
Oppelner Portl.-Cement	93,75 G
Osnabrücker Kupfer	—,—
Phönix Bergwerk	129 10 G
Posener Sprit-Akt.-Ges.	—,—
Rhein-Nassau Bergwerk	—,—
„ Metallwerk	124 00 G
„ Stahlwerk	146,50 G
„ Industrie	—,—
Rhein.-Westf. Kalkwerke	82,00 G
Sächsische Gußst. Döhl.	146,50 G
Schering Chem. Fabrik	212,10 G
Schles. Bergb. Zink	295,00 G
„ Elektr.- u. Gasg.	109,00 G
„ Kohlenwerk	31,00 G
„ Portl.-Cement	139,00 G
Siemens u. Halske	152,75 G
Stettin-Bredow Cement	125,00 G
„ Chamotte	267,50 G
„ Elektric.-Werke	127,75 G
„ Gristow	57,00 G
„ Vulkan B.	195,90
Stoewer Nähmaschin.	89,50 G
Stolberger Zink	—,—
„ St.-Pr.	114,90
Stralsund. Spielkarten	122,50 G
Union Chem. Fabrik	117,10 G
„ Elektricit.-Ges.	114,25 G
Barziner Papierfabrik	207,00 G
Victoria Fahrrad	58,50 G

Fensterverhänge; der Kirche zu Lassan, Synode Wolgast, von dem daselbst verstorbenen Rentier und Senator Johann Bosse ein Kapital von 5000 Mark.

— Im Elysium-Theater ist für die nächsten Tage folgender Spielplan aufgestellt: Sonntag (letztes Gastspiel Frl. Frühling) „'n tolles Mädel", Montag „Flachsmann als Erzieher", Dienstag (zum ersten Male) „Der Schiffskapitän", Schwank von Moser und Trotha.

— Bei dem letzten Referendar-Examen bei dem hiesigen Oberlandesgericht haben von den Kandidaten, welche sich der mündlichen Prüfung unterzogen, die Herren Fuchs und Lazarek bestanden.

— Die Nachsendung von Briefschaften während der Ferienzeit ist bekanntlich oftmals ein wunder Punkt, da ein großer Theil der Reisenden die Ferienadresse weder den Nachbarn, den Wirthsleuten, noch dem Postamte mittheilt. Irgend ein amtliches Schreiben, welches dem Betreffenden aber unbedingt zugestellt werden muß, zum Beispiel in einer Gerichtssache, wird in solchen Fällen dem Post-Reglement entsprechend eine gewisse Zeit hindurch auf dem Postamte niedergelegt und gilt, wenn der Adressat auch dann nicht zu ermitteln ist, als zugestellt. Wenn ein anderes nicht möglich ist, ist dies nach dem Gesetze eine vollgültige Form der Zustellung. Vielfach erwachsen den Adressaten dadurch große — auch finanzielle — Unannehmlichkeiten, zum Beispiel bei Versäumung eines Gerichtstermines u. s. w. Es empfiehlt sich daher im eigensten Interesse, vor der Abreise in die Sommerfrische zum Mindesten der zuständigen Postanstalt den jeweiligen Aufenthaltsort mitzutheilen.

Stettin, 13. Juli. Die für Stettin erlassene Polizei-Verordnung betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ist nunmehr auch auf die eingemeindeten Ortschaften Grabow, Bredow und Nemitz ausgedehnt worden. Die Beschäftigung von Angestellten im Handelsgewerbe darf demnach in den Vororten während des Sommers, d. h. vom 1. Mai bis 30. September nur in der Zeit von 6 Uhr früh bis 1 Uhr Nachmittags unter Ausschluß der Zeit für den Hauptgottesdienst erfolgen. Dazu wird bemerkt, daß der Begriff „Handelsgewerbe" nicht allein den Groß- und Kleinhandel einschließlich des Hausierhandels, sondern auch den Geld- und Kredithandel, die Leihanstalten, den Zeitungsverlag, die Hülfsgewerbe des Handels (Spedition und Kommission) sowie die Handelslager umfaßt. Die Bestimmung gilt ferner für das in den Komtoiren von Fabriken, Werkstätten x. beschäftigte Personal.

* Der Fernsprechverkehr von Stettin ist auf die Orte Cadinen, Erfurt, Leipzig, Magdeburg, Markranstädt, Schönebeck (Elbe), Westerhusen, Köln (Rhein), Kalk, Mülheim (Rhein) ausgedehnt worden. Die Gebühr für ein gewöhnliches Dreiminutengespräch mit den drei zuletzt aufgeführten Orten beträgt 1,50 Mark, mit den übrigen Orten eine Mark.

— Wie wir vernehmen, findet die Beisetzung der Asche des verstorbenen Dir. Kabisch am Montag Abend 7½ Uhr auf dem Nemitzer Kirchhof statt.

— Der kostenfreie Umtausch der Interimsscheine zur 3% Reichsanleihe von 1901 in definitive Stücke findet nur noch bis zum letzten dieses Monats durch die Reichsbankhauptstelle statt.

* In der Barnimstraße wurde ein „Klingeljunge" von dem Milchwagen, den er zu begleiten hatte, überfahren und am Kopfe erheblich verletzt. Der Verunglückte fand im städtischen Krankenhause Aufnahme.

* Festgenommen wurden 20 Personen, darunter drei wegen Eigenthumsvergehens, eine wegen Körperverletzung und 8 wegen Trunkenheit bezw. Obdachlosigkeit.

— In Sommerlust wird uns am Montag eine nochmalige Wiederholung des unter Mitwirkung eines Trompeterkorps von vier vollbesetzten Kapellen ausgeführten, mit so großem Beifall aufgenommenen Militär-Massenkonzerts geboten. Das sorgfältig gewählte Programm wird uns durch vielfache Einreihung volksthümlicher Musikstücke mancherlei Abwechselung bringen. Um Jedermann Gelegenheit zu geben, sich diesen seltenen Genuß zu verschaffen, findet der Eintritt bei kleinen Preisen statt. Näheres siehe Inserat.

* Mit neuer Variante ist ein altbekannter Gaunerkniff erfolgreich in Scene gesetzt worden. In einem Ladengeschäft der Breitenstraße erschien ein junger Mann und bat, ihm Kourantgeld gegen einen Zwanzigmarkschein einzuwechseln, an dem Betrage fehlten jedoch dann 25 Pfennig und der Mensch entfernte sich unter Mitnahme des Geldes. Auf dem Ladentisch blieb ein Briefumschlag zurück, der angeblich den Kassenschein enthielt, man fand darin jedoch schließlich nur ein leeres Blatt Papier vor. Der Schwindler war etwa 20 Jahre alt, ziemlich groß, hatte dunkles Haar und Anflug von Schnurrbart, eine Kopfbedeckung trug er nicht, sodaß man glauben konnte, er sei eben noch selbst hinter dem Ladentisch oder am Komtoirpult thätig gewesen.

* Bei dem hiesigen königlichen Polizeipräsidium sind folgende Fundgegenstände abgegeben worden bezw. zur Anmeldung gelangt: 1 Sparrenkette, 1 Marine-Ersatz-Reserve-Paß (Moritz Gramm), 1 schw. Regenschirm, 1 Kontrollmarkenbuch u. Militärpaß auf den Namen Karl Gehrke, 1 Legitimationskarte auf den Namen Lüdtke, ein Miethsbuch (Graßmann), 1 lederne Brieftasche mit Steuerzettel auf den Namen Paul Mielow, 1 graue Zigarrentasche, 1 Militärpaß und Bescheinigung zur Eheschließung auf den Namen Schlosser Karl Mahnke, 1 schwarze Visitenkartentasche mit Visitenkarten, mehrere Portemonnaies mit kleineren Beträgen, eine Invalidenkarte (H. Dirks), 1 Invalidenkarte und 1 Führungsattest auf den Namen Bertha Wilke geb. Liese, 1 Schlüsselring mit 8 kleinen Schlüsseln, 1 schwarzer Damenschirm, 1 Miethsbuch (Georg Großmann), 1 brauner Glace-Handschuh, 1 goldener Kneifer, ein Strickzeug, 1 schwarzer Hut und schwarzer Umhang, 1 schwarzer Pompadour mit seidenen Handschuhen (weiß) und 1 Taschentuch, ein Damengürtel, 1 Dienstbrief, 1 Hundemaulkorb, 1 Scheere, 1 Entlassungsschein, 1 Damenring, 1 Taschendolch, 1 silberne Taschenuhr mit Kette, 1 goldenes Armband, 1 silberne Damenuhr Nr. 21 718 mit Kette, 1 schwarzes Portemonnaie mit einem Pfandschein auf den Namen Frau Wendel und 2 Rabattmarken. Zugeflogen: 2 Kanarienvögel. Zugelaufen: 1 junger weißer Foxterrier, 1 englischer Schäferhund. — Die Verlierer werden aufgefordert, ihre Eigenthumsrechte geltend zu machen.

* Der Rechtsanwalt Dr. Pfeiffer in Stralsund ist zum Notar ernannt worden.

* Die Nachrichten über den Filterbetrieb der Stettiner Wasserwerke ergeben, daß im Juni 1901 der Wasserverbrauch 427 313 Kubikmeter betrug, gegenüber dem Vorjahre bedeutet dies eine Zunahme von 17,25 Prozent, gegen 1893, das Jahr des Höchstverbrauchs, eine Abnahme um 22,6 Prozent. Die Filtrirgeschwindigkeit betrug zwischen 55 und 91 Millimeter, im Mittel 74 Millimeter, sie blieb also unter der im Allgemeinen zulässigen Grenze von 100 Millimetern. Die bakteriologische Untersuchung stellte auf das Kubikzentimeter Wasser folgende Keimzahlen fest: In den Rohwasserproben aus dem Filter E zwischen 320 und 680. In 26 Untersuchungsproben aus den Filtraten der einzelnen Filter einmal mehr als 100, viermal mehr als 20. Die Höchstzahlen waren 53, 58, 76 und 260. Alle Filter arbeiteten normal. Vier Proben aus dem Reinwasserbassin wiesen Keimzahlen von 4 bis 12 auf. Die Proben aus 3 Zapfstellen in der Stadt ergaben bei 12 Untersuchungen nur zweimal mehr als 100, nämlich 210 und 560 Keime, die niedrigste Keimzahl war 14.

— In der Woche vom 30. Juni bis 6. Juli kamen im Regierungs-Bezirk Stettin 83 Erkrankungs- und 6 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor. Am stärksten traten Masern auf, woran 31 Erkrankungen (2 Todesfälle) zu verzeichnen waren, davon 25 in Stettin, sodann folgt Scharlach mit 23 Erkrankungen (2 Todesfälle), davon 3 in Stettin, an Diphterie erkrankten 19 Personen (3 Todesfälle), davon 3 (1 Todesfall) in Stettin, an Darmtyphus 9 Personen (1 Todesfall), davon 4 (1 Todesfall) in Stettin, und an Kindbettfieber 1 Person in Stettin. In den Kreisen Greifenhagen und Naugard kam kein Fall von ansteckender Krankheit vor.

— In Bellevue findet, wie schon mitgetheilt, morgen die erste Sonntagslustspiel-Vorstellung statt, und zwar gelangt Blumenthals „Zweites Gesicht" mit Herrn Dir. Resemann als „Mengers" zur Aufführung. Am Nachmittag ist eine einmalige Brettl-Vorstellung bei halben Preisen. Im Garten konzertiren zum letzten Male die Kärntner Nationalsänger.

Vermischte Nachrichten.

— Die Anmeldungen zum Besuche des Technikums Neustadt i. Meckl. für das Wintersemester 1901—02 werden von jetzt ab vom Direktor entgegengenommen und stehen die Programme, welche ausführliche Auskunft über die Vorbildung und wissenschaftliche Ausbildung zum Techniker für Konstruktionsbureaus, zum Betriebsleiter in Fabriken, Werkstätten und bei elektrischen Eisenbahnen, Kraft- und Lichtzentralen ertheilen, unentgeltlich zur Verfügung. Die Anstalt ist städtisch und wird durch erhebliche jährliche Geldzuschüsse vom Staat unterstützt. Die Abgangsprüfungen werden von einer Kommission abgehalten, in welcher vom Ministerium ernannte Kommissare den Vorsitz führen und die Zeugnisse vollziehen, so daß sie Anspruch auf allgemeines Vertrauen besitzen. Von 159 Kandidaten haben im letzten Unterrichtsjahr 154 die Prüfung bestanden und in der größeren Mehrzahl sogleich lohnende Stellungen gefunden. Die Anstalt besteht seit 21 Jahren und verfügt über die neuesten Lehrmittel aus allen Gebieten des technischen Unterrichts, insbesondere auch über ein reich ausgestattetes Laboratorium. Mit erfahrenen, an technischen Hochschulen und in der Praxis vorgebildeten Lehrern bietet die Anstalt die denkbar günstigsten Bedingungen zur Ausbildung von Technikern jeder Richtung.

— An der Universität Halle studiren im laufenden Sommersemester 1901 mit Einschluß der nachträglich Immatrikulirten und Hospitanten 251 Landwirthe von Beruf. Hiervon gehören der Provinz Sachsen 26, der Provinz Hannover 20, Brandenburg 17, Schlesien 15, Hessen-Nassau 12, Ostpreußen 9, Posen 9, Pommern 7, Rheinprovinz 7 an.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 13. Juli. Aus Prag wird berichtet: Der Prager Stadtrath beschloß gestern, am Gedenktage der Erstürmung der Bastille (14. Juli) an den Präsidenten des Pariser Munizipalraths folgendes Telegramm zu senden: Die königliche Hauptstadt Prag vergißt nicht die großen Tage Eurer nationalen Geschichte, die man feiern muß. Sie freut sich der freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Stadt der Kultur und ganz Böhmen und schließt sich mit Begeisterung der Feier Eurer nationalen Festtage an. Sie bittet den Präsidenten, diese Gefühle der Prager und diese Verbrüderung der Gedanken dem Pariser Munizipalrathe zu verdolmetschen.

Dem „B. T." wird aus Riesa depeschirt: Wie vom Schießplatz Zeithain gemeldet wird, sind dort unter den Soldaten des in Leipzig garnisonirenden Artillerie-Regiments Nr. 77 typhusartige Erkrankungen aufgetreten. Zwei Batterien mußten deshalb isolirt werden.

Nach einer Meldung des „B. T." aus London verlautete in eingeweihten Kreisen, daß neue Verhandlungen mit Botha und Delarey schweben, von denen man bald ein günstiges Resultat erwarte.

Wien, 13. Juli. Dem Bankhause Erlanger u. Söhne in Frankfurt a. M. nebst Genossen wurde die Bewilligung zur Errichtung einer Aktien-Gesellschaft unter der Firma „Falkenau-Egerer Bergbau-Gesellschaft" mit dem Sitz in Wien ertheilt. — Der frühere Finanzminster von Bielinsky soll, wie verlautet, das Ministerium der öffentlichen Bauten übernehmen.

Innsbruck, 13. Juli. In Folge der Obstruktion der Italiener im Tyroler Landtag ist derselbe nunmehr geschlossen worden, die Auflösung dürfte binnen Kurzem dekretirt werden.

Charleroi, 13. Juli. Als sich die von den Manövern zurückkehrenden Truppen ermattet durch die Straßen schleppten, veranstalteten die Sozialisten gegen die Offiziere, welche trotz der zahlreichen Nachzügler keine Ruhepause gewähren wollten, eine heftige Kundgebung, wobei die Offiziere ausgepfiffen und beschimpft und sogar mit Steinen beworfen wurden. Die kranken Soldaten mußten auf Wagen nach der Kaserne gebracht werden.

Paris, 13. Juli. Angesichts des bevorstehenden Nationalfestes werden von den Republikanern in allen Gemeinden große Feste und Monstrebanketts vorbereitet. Es handelt sich dabei nicht nur um die feierliche Begehung des Nationalfestes, sondern gleichzeitig darum, die Wähler angesichts der bevorstehenden Wahlen in Stimmung zu setzen.

Sevilla, 13. Juli. Die Urheber des jüngsten Streiks, meist Anarchisten, sind verhaftet und ins Gefängniß gebracht worden.

London, 13. Juli. Nach hier eingetroffenen Kapstädter Meldungen erhielt die dortige Bürgerwehr den Befehl, sich zum Ausmarsche bereit zu halten. Damit bestätigt es sich, daß der Aufstand in der Kapkolonie immer umfangreichere Dimensionen annimmt.

Konstantinopel, 13. Juli. Da kein weiterer Pestfall mehr zu verzeichnen ist, wurden die Fahrten des Orient-Expreßzuges wieder aufgenommen.

Telegraphische Depeschen.

Amsterdam, 13. Juli. Wie hier eingetroffene Meldungen versichern, haben die Buren zahlreiche Verstärkungen in der Kapkolonie erhalten. Die Zahl der Verstärkungen beträgt einerseits 9000, nach andern Meldungen aber 15 000 Mann.

London, 13. Juli. „Daily Mail" erklärt in einem längeren Artikel über den Krieg, die Regierung habe systematisch den wirklichen Stand der Dinge verheimlicht, die Lage sei bedeutend ungünstiger, als amtlich dargestellt werde. Der Krieg könne nicht eher zu Ende geführt werden, als bis Botha und Dewet gefangen seien. Die Behörden scheinen nicht die geringsten Anstrengungen zu machen, um dies Ziel zu erreichen. „Morningleader" bespricht ebenfalls die jetzige Lage und ist der Ansicht, daß die gelbe Presse die Missethaten, die von den Buren begangen sein sollen, erfunden hat, um die Greuelthaten, welche von englischer Seite begangen wurden, zu verdecken, und so die grausame Kriegsführung zu rechtfertigen.

Briefkasten.

Frau A. Wenn die Frau die Wohnung schon vor Ihrer Verehelichung gemiethet und bewohnt hatte, so ist sie auch die Mietherin. Eine an den Mann gerichtete Kündigung würde aber doch Gültigkeit haben, wenn Beide in Gütergemeinschaft leben. — A. K. Ihre Anfrage ist nicht genau zu beantworten, da sich dieselbe auf politische Gesinnungen bezieht, welche sich nicht ohne Weiteres ergründen lassen. Im Allgemeinen sei Ihnen mitgetheilt, daß am hiesigen Oberlandesgericht 10, am Land- und Amtsgericht 39 Rechtsanwälte thätig sind, von diesen sind 12 Israeliten. — E. J. Die zutreffenden Bestimmungen enthalten §§ 65—69 der Ges.-Ordn., dieselben lauten: Fügt das Gesinde der Herrschaft vorsätzlich oder aus groben oder müßigen Versehen Schaden zu, so muß es denselben ersetzen. Wegen geringer Versehen ist ein Dienstbote nur alsdann zum Schadenersatz verpflichtet, wenn er wider den ausdrücklichen Befehl der Herrschaft gehandelt hat. Desgleichen, wenn er sich zu solchen Arten der Geschäfte hat annehmen lassen, die einen vorzüglichen Grad von Aufmerksamkeit oder Geschicklichkeit voraussetzen. Wegen der Entschädigung, zu welcher ein Dienstbote verpflichtet ist, kann die Herrschaft an den Lohn desselben sich halten. Kann der Schaden weder aus rückständigem Lohn, noch aus andern Habseligkeiten des Dienstboten ersetzt werden, so muß er denselben durch unentgeltliche Dienstleistung auf eine verhältnißmäßige Zeit vergüten. — Max St. Auch wenn die bezeichnete Krankheit chronisch auftritt, ist sie nicht unheilbar, der Heilungsverlauf geht nur langsamer, auch die von Ihnen befürchteten Folgen treten nicht ein. Vor Allem ist die Hülfe eines tüchtigen Arztes nöthig. — A—d. Wir können Ihnen die Adresse der genannten Amerikanerin nicht mittheilen, wollen jedoch versuchen, dieselbe zu ermitteln. — Klara L. Die Ordenszeichen des englischen „Hosenbandordens" bestehen aus einem dunkelblau sammtenen Bande, das mittelst einer goldenen Schnalle unter dem linken Knie befestigt wird und das Motto trägt: „Honny soit qui mal y pense" („Schande dem, der Schlechtes dabei denkt"). An einem anderen gleichfarbigen breiten, von der linken Schulter nach der rechten Hüfte getragenen Bande hängt die Figur des Ritters Georg, mit dem Drachen kämpfend, in Gold und mit Brillanten verziert. Auf der linken Brust tragen die Ritter einen achtstrahligen silbernen Stern, der das rothe Kreuz Georgs und das Kniebend mit dem Motto trägt. Die Ordenskleidung besteht aus einem rothen Rock mit weißem Futter und weißem Unterzeuge, rothsammtenem, mit Sammet verzierten Mantel, schwarzem Barett mit weißer Feder und einer goldenen Kette. — Richard M. Wir müssen nach den genauen Größenverhältnissen oft Nachfrage halten, es dürften ziemlich die gleichen sein. — H. Sp. Das Spiel ist nach Ihren Angaben regelrecht zu Ende gespielt und hat der gewonnen, welcher mehr als 66 Augen hat. Allerdings wird in vielen Gegenden von der allgemeinen Regel abgewichen und der Spieler verpflichtet, aufzuhören, wenn er die zum Gewinn erforderlichen Augen hat.

Börsen-Berichte.

Getreidepreis-Notirungen der Landwirthschaftskammer für Pommern.

Am 13. Juli wurde für inländisches Getreide in nachstehenden Bezirken gezahlt:

Stettin. Roggen 136,00 bis 138,00, Weizen 163,00 bis 167,00, Gerste —,— bis —,—, Hafer 135,00 bis 138,00, Raps —,— bis —,—, Rübsen 245,00 bis 250,00, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Platz Stettin. (Nach Ermittelung.) Roggen 138,00, Weizen 167,00, Gerste —,—, Hafer 138,00, Raps —,—, Rübsen 250,00, Kartoffeln —,— Mark.

Kolberg. Roggen 134,00 bis —,—, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer —,— bis —,—, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Stralsund. Roggen —,— bis —,—, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer —,— bis —,—, Kartoffeln 30,00 bis —,— Mark.

Ergänzungsnotirungen vom 12. Juli.

Platz Berlin. (Nach Ermittelung.) Roggen 139,00 bis —,—, Weizen 163,00 bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 148,00 bis —,— Mark.

Platz Danzig. Roggen 130,00 bis 132,00, Weizen 170,00 bis 173,00, Gerste 133,00 bis 138,00, Hafer 132,00 bis 135,00 Mark.

Weltmarktpreise.

Es wurden am 12. Juli gezahlt loko Berlin in Mark per Tonne inkl. Fracht, Zoll und Spesen in:

Newyork. Roggen 143,25, Weizen 161,50 Mark.

Liverpool. Weizen 163,50 Mark.

Odessa. Roggen 137,50, Weizen 165,50 Mark.

Riga. Roggen 139,75, Weizen 167,50 Mark.

Bremen, 12. Juli. Börsen-Schluß-Bericht. Schmalz stetig. Wilcox in Tubs 43½ Pf., Armour shield in Tubs 43½ Pf., andere Marken in Doppel-Eimern 44½ Pf. Speck ruhig.

Magdeburg, 12. Juli. Rohzucker. Abendbörse. I. Produkt Terminpreise Transito fob Hamburg. Per Juli 9,12½ G., 9,17½ B., per August 9,20 G., 9,25 B., per September 9,10 G., 9,15 B., per Oktober-Dezember 8,72½ G., 8,80 B., per Januar-März 8,87½ G., 8,92½ B. Stimmung ruhig.

Voraussichtliches Wetter für Sonntag, den 14. Juli 1901.

Anhaltend schwül, meist heiter bei zeitweiser vermehrter Wolkenbildung. Gewitter nicht ausgeschlossen.

Bekanntmachung.

Die unter dem 15. Mai 1893 für den damaligen Stadtkreis Stettin erlassene, im Amtsblatt Stück 20 vom 19. desselben Monats Seite 146 abgedruckte diesseitige Bekanntmachung, betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, gilt fortan auch für die seit dem 1. April 1900 in obigen Stadtkreis eingemeindeten Ortschaften Grabow a./O., Bredow und Nemitz. Hiernach ist auch in diesen Ortschaften in der Zeit vom 1. Mai bis zum 30. September jeden Jahres die Beschäftigung von Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe, sowie der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen und in Komtoiren an Sonn- und Festtagen (ausschließlich des Pfingsttages) in den Stunden von 6 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Zeit für den Hauptgottesdienst zulässig.

Durch vorstehende Anordnung werden jedoch die Bestimmungen der Ziffer II und IV der Bekanntmachung vom 24. Juni 1892 (Extra-Amtsblatt vom 28. Juni 1892) nicht berührt, auch bewendet es für das Winterhalbjahr vom 1. Oktober bis zum 30. April jeden Jahres bei den Bestimmungen der Bekanntmachung vom 24. Juni 1892.

Stettin, den 27. Juni 1901.

Der Regierungs-Präsident.

Stettin, den 10. Juli 1901.

Vorstehendes bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß der Begriff „Handelsgewerbe" nicht nur den Groß- und Kleinhandel einschließlich des Hausierhandels, sondern u. A. auch den Geld- und Kredithandel, die Leihanstalten, den Zeitungsverlag, die sogenannten Hülfsgewerbe des Handels, Spedition, Kommission und die Handelslager umfaßt, und daß auch die Thätigkeit des in den Komtoiren der Fabriken, Werkstätten x. beschäftigten Personals darunter fällt. Gleichzeitig bestimme ich im Anschluß an die diesseitigen Bekanntmachungen vom 30. Juni 1892, Stettiner Tageblatt Nr. 152, und vom 18. März 1896, Stettiner Tageblatt Nr. 69, daß auch in den seit dem 1. April 1900 eingemeindeten Ortschaften Grabow a. O., Bredow und Nemitz als die Zeit des Hauptgottesdienstes an Sonn- und Feiertagen die Zeit von 9¾ bis 12 Uhr Vormittags und als die Zeit des Nachmittagsgottesdienstes die Zeit von 2 bis 3 Uhr Nachmittags anzusehen ist.

Der Königliche Polizeipräsident.
v. Schroeter.

Stettin, den 12. Juli 1901.

Bekanntmachung.

Die Ausführung von Podien (Zimmerarbeiten) einschließlich Materiallieferung für den Neubau der technischen Lehranstalten an der Barnimstraße hierselbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Montag, den 22. Juli 1901, Mittags 12½ Uhr**, im Stadtbaubureau im Rathhause Zimmer 38 angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungs-Unterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen Einsendung von 1,00 M. per Postanweisung von dort zu beziehen, soweit der Vorrath reicht.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 4500 qm Pflastersteinen II. Klasse zur Herstellung von Straßenanlagen auf dem Viehhofkai im Freibezirk soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Donnerstag, den 18. Juli 1901, Vorm. 9 Uhr, im Zimmer Nr. 81** des Verwaltungsgebäudes im Freibezirk (Hafen-Betriebs-Direction) angesetzten Termin verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungsunterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen postfreie Einsendung von 60 ₰ (wenn Briefmarken nur à 10 ₰) an Herrn Diätar **Pukowsky** von dort zu beziehen.

Stettin, den 8. Juli 1901.

Der Magistrat, Hafen-Deputation.

Stettin, den 12. Juli 1901.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Beschlagtheilen und Ausführung der Anschlägerarbeiten (Thüren und Closetverschläge) zum Neubau der Königlichen Baugewerkschule an der Barnimstraße hierselbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Montag, den 22. Juli 1901, Mittags 12 Uhr**, im Stadtbaubureau im Rathhause Zimmer 38 angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungs-Unterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen Einsendung von 1,50 M. per Postanweisung von dort zu beziehen, soweit der Vorrath reicht.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Evangelischer Arbeiter-Verein.

Dienstag, den 16. Juli, Abends 8½ Uhr, bei **Engelhardt**, Gustav-Adolfstraße: **Freiwillige Kranken-Unterstützungs-Sache. Der Vorstand.**

Da es mir nicht möglich ist, Jedem einzeln der vielen lieben Freunde und Freundinnen, Schüler und Schülerinnen meines theuern, viel zu früh heimgegangenen Mannes meinen tiefgefühltesten Dank für die so überaus herzliche Antheilnahme auszusprechen, so thue ich es auf diesem Wege und drücke Allen im Geiste innigst die Hand.

Stettin, den 14. Juli 1901.

Gertrud Kabisch,
geb. **Asten.**

Neue Moden.

Berlin. Die „Modenwelt“ und „Illustrirte Frauen-Zeitung“ (Berlin, Franz Lipperheide) leiten ihren durch Abbildungen bereicherten Modenbericht in der Nummer vom 15. Juli 1901 mit den Worten ein: Es kommt nicht allein darauf an, was man trägt, sondern vor allem, wie man es trägt. Das schlichteste Kleid — so plaudert die Berichterstatterin der genannten Blätter weiter — wirkt chic, wenn es die „moderne gerade“ Magenlinie zeigt, und die Trägerin sich sehr aufrecht mit eingezogenem Kreuz hält. Auch das Beiwerk der Toilette: Hut, Frisur, die Halsgarnitur ꝛc. ist sorgfältig zu studiren, so daß jedes einzelne unserer vielen Moden-Bilder nicht nur für eine bestimmte Toilette, sondern auch stets für den modegerechten Total-Eindruck beachtenswerth erscheint.


Skizze 1. Sporthut mit Blumen-Garnitur.

Heute sind es vor allem Hut und Frisur, die eine auffallende Umwandlung erfahren haben. Das nebenstehende Köpfchen zeigt die typische tiefe Frisur, wofür das ganze Haar in losen Wellen in den Nacken gekämmt und hier zu Locken oder Puffen aufgesteckt wird. Viel sieht man auch ein flaches Nest aus Zöpfen gewunden, zu deren Verstärkung wieder häufig falsches Haar verwendet wird. Wie häufig dies nothwendig ist, wissen am besten die Friseure, die schon kaum noch all den Nachfragen nach Flechten gerecht werden können. Auf dieser tief arrangirten Frisur sitzen besonders gut die Hüte mit breiten Köpfen, deren Krempen nach hinten ausnahmslos niedergedrückt erscheinen. Daß dies selbst bei den schlichten Sporthüten geschieht, zeigt unsere Darstellung (Skizze 1), die auch noch eine auffallende Neuheit aufweist: den lose auf die Krempe gelegten Rosenzweig, ein erneuter Beweis für die große Vorliebe für Blumen. Der gleiche Basthut kann zur Reise, bei Sportspielen ꝛc. nur mit dem umgebundenen Sammetband getragen werden, wechselt man die Toilette, so legt man einfach einen Blumenzweig, durch Schmucknadeln befestigt, auf und der Hut erhält sofort einen eleganten Charakter.

Eine unerläßliche Begleiterin der Promenaden-Toilette ist die Boa in den verschiedensten Arrangements, immer aus luftigem Material, und meist schwarz oder weiß, wenn nicht in beiden Farben melirt gehalten, da die neutralen Töne zu jedem Kostüm passen, und jede Farbe durch Schwarz oder Weiß gehoben wird. Meist sind die Boas in Halstheil und Enden getheilt, die beide nicht nur vollständig verschieden arrangirt werden, sondern auch oft aus verschiedenem Material bestehen, z. B. sind einer Halrüsche aus Chiffon lange Band-Enden angesetzt, oder Tüll wird mit Chiffon, Gaze oder Spitzen ꝛc. zusammengestellt. Immer ist das Bestreben erkennbar, die Enden lose flatternd zu gestalten, deshalb setzt man breite, eng plissirte Theile oder wie an unserer Vorlage, (Skizze 2), Draperie-Theile an. Die dreifache Halsrüsche bildet hier weißer Chiffon mit leicht getöntem Valenciennes-Spitzenbesatz, die Enden ergeben Dreieck-Theile aus leichtester indischer Seide; drei, mit Spitze besetzte Volants schließen den einen geraden Rand ab; eine Spitze des Dreiecks ist etwas abgestumpft, dann fest gefaltet der Boa angesetzt. Büschelschleifen aus Mignon-Band am Ansatz und in der Mitte der Enden.


Skizze 2. Chiffon-Boa.

Die mit Skizze 3 und 4 wiedergegebenen Toiletten sind Pariser Modelle, und eignen sich in ihrer an sich einfachen Form zum Nacharbeiten in verschiedenstem Material, so daß sie ebensowohl als Vorlage für ein Hauskleid, wie für eine sommerliche Gesellschafts-Toilette dienen können. Die erste Figur zeigt den interessanten „Raglanärmel“, dessen Kugel sich über die Schultern bis zum Kragenrande fortsetzt. Da dieser Theil durch seidenen Börtchenbesatz besonders betont ist, kann er auch an einer Toilette, die diesen Schnitt nicht aufweist, imitirt werden. Arabesken-Zacken aus Litze schließen sich dem Achselstück an. Die weitere Ausstattung an Rock und Taille bilden zugespitzte Patten, die anscheinend umgelegt und durch winzige Kugelknöpfe festgehalten sind. Gruppen von Litzenstreifen an Aermel wie Rock; Faltengürtel aus weicher Seide. — An dem letzten Kleide besteht die Garnitur zu zartgrauer Etamine aus gelblichen Spitzen-Einsätzen und grün-carirter Seide für Hals-, Aermel-Garnitur und Gürtel. An Stelle der Einsätze treten bei kräftigeren Geweben Blenden oder Litzen. Der Rock ist rings um die Hüften in Bisen abgenäht, die auch durch Reihfalten ersetzt werden können. Die Gitter-Garnitur steigt vorn bis Kniehöhe auf, und verläuft spitz nach hinten. An der Blusentaille und am Aermel gesellen sich den Einsätzen aufgelegte Spitzen-Figuren.

Skizze 3. Kleid mit Raglan-Aermel.

Beachtenswerth sind die Winke, welche die „Modenwelt“ und „Illustrirte Frauen-Zeitung“ (Berlin, Franz Lipperheide) in der Nr. v. 15. Juli 1901 den reiselustigen Damen geben: Ueberfracht ist eine unangenehme Zahl im Reise-Budget. Um diese zu vermeiden, berechnet die sparsame Frau sorgfältig die Anzahl der durchaus nothwendigen Toiletten. Die Mode kommt den Wünschen darin entgegen, indem sie abstechende Blusen und Boleros nicht nur gestattet, sondern sogar bevorzugt und einige in dieser Weise zusammengestellte Anzüge lassen sich in verschiedener Weise variiren. Zu einem aus weißem, schwarz gemustertem Foulard gefertigten Rock mit Volant-Ansatz fertigt man einen schwarzen Taffet-Bolero mit weißen Seiden-Aufschlägen und doppelreihiger Knopfvorrichtung, der als selbständiges Jäckchen zu jedem Sommerkleid oder als Spencer-Taille getragen werden kann. In letzterem Falle dient zur Vervollständigung eine im Rücken geschlossene Blusenweste aus Mull mit hohem, farbigem Sammet-Stehkragen, deren Vordertheile weiße, mit Durchbruch gezierte Seide und ein kurzes Spitzen-Jabot decken, sowie ein 10 cm breiter Gürtel aus dem gleichen Sammet und mit Gummibändern gehaltene Tüll-Unterärmel mit Spitzen-Manschette, durch die zweimal schmales Sammetband geleitet ist. Besondere Sorgfalt ist auf die Herstellung des Gürtels verwendet, der sich einige Centimeter breit auf die Hüften legt; um die etwas kurze Schlußlinie der Spencer-Taille wieder aufzuheben, arbeitet man zu dem Rock noch einen Miedergurt aus übereinstimmendem Stoff und thut eine weiße Seiden-Bluse mit blauer oder ceriserother Hals-Garnitur dazu, so hat man zwei elegante Anzüge für wärmere, sowie kühlere Tage und ein Ueberzieh-Jäckchen.


Skizze 4. Kleid mit Spitzen-Einsätzen.

Jede Nummer der „Modenwelt“ und „Illustrirten Frauen-Zeitung“ enthält eine große Anzahl Illustrationen nebst ausführlichen Beschreibungen und mustergiltigen Schnitten. Sämmtliche Schnitte können aber auch gegen Einsendung von 50 Pfg. durch Postanweisung direkt vom Schnittmuster-Atelier der „Modenwelt“ und „Illustrirten Frauen-Zeitung“, Berlin W. 35, Potsdamerstr. 38, bezogen werden.

Hamburg, den 12. Juli 1901

Neueste Nachrichten

über die Bewegungen der Dampfer der

Hamburg-Amerika-Linie.

D. Aollis, 10. Juli 12 Uhr Mittags in Yokohama.
„ **Allemannia**, von St. Thomas nach Hamburg, 11. Juli 12 Uhr 30 Min. Nachm. Dover passirt.
„ **Armenia**, 12. Juli 1 Uhr Vorm. in Hamburg.
„ **Assyria**, 11. Juli 4 Uhr Nachm. von Philadelphia nach Hamburg.
S.D. Auguste Victoria, 12. Juli 2 Uhr Vorm. von Tromsoe.
D. Belgravia, von Newyork kommend, 10. Juli 8 Uhr 20 Min. Nachm. Cuxhaven passirt.
„ **Bengalia**, von Baltimore kommend, 12. Juli 5 Uhr 15 Min. Vorm. Cuxhaven passirt.
„ **Bolivia**, 10. Juli von St. Thomas via Havre nach Hamburg.
„ **Canadia**, von Hamburg via Havre nach Westindien, 10. Juli 5 Uhr Nachm. von Antwerpen.
„ **C. Ferd. Laeisz**, 10. Juli 5 Uhr Nachm. von Kobe.
S.D. Columbia, von Hamburg via Southampton und Cherbourg nach Newyork, 12. Juli 5 Uhr Vorm. Dover passirt.
D. Croatia, von Hamburg nach Westindien, 12. Juli 4 Uhr Vorm. Cuxhaven passirt.
S.D. Deutschland, 11. Juli 2 Uhr Nachm. von Newyork via Plymouth und Cherbourg nach Hamburg.
S.D. Fürst Bismarck, von Newyork nach Hamburg, 12. Juli 2 Uhr 30 Min. Vorm. Dover passirt.
D. Graf Waldersee, von Hamburg nach Newyork, 9. Juli 10 Uhr 45 Min. Vorm. von Plymouth.
R.P.D. Hamburg, von Ostasien kommend, 11. Juli Nachm. von Neapel.
D. Hercynia, 9. Juli in Colon.
„ **Nauplia**, 9. Juli 9 Uhr Nachm. in Newyork.
„ **Nubia**, 9 Juli 2 Uhr Nachm. in Stettin.
„ **Palatia**, 11. Juli 6 Uhr Nachm. in Colombo.
„ **Parthia**, 10 Juli von Santos.
„ **Pennsylvania**, 11. Juli Nachm. auf der Elbe.
D.-Y. Prinzessin Victoria Luise, 11. Juli 4 Uhr Nachm. in Tromsoe.
D. Sambia, 10. Juli von Shanghai.
„ **Sardinia**, von St. Thomas nach Hamburg, 11. Juli 7 Uhr Nachm. von Havre.
„ **Saxonia**, von Ostasien kommend, 11. Juli 5 Uhr Nachm. in Havre.
„ **Scotia**, von Genua via Neapel nach Newyork, 10. Juli 12 Uhr Mittags in Palermo.
„ **Serbia**, 10. Juli 3 Uhr Nachm. in Lissabon.
„ **Silesia**, 10. Juli 6 Uhr Vorm. von Yokohama.
„ **Sithonia**, 10. Juli 7 Uhr Vorm. in Singapore.
„ **Troja**, 11. Juli von Bahia.
„ **Valdivia**, 11. Juli in Para.